

KZV B20 25



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



GESCHÄFTSBERICHT 2025





Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Zeitraum 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025. In Einzelfällen sind auch Ereignisse aufgenommen, die außerhalb dieser Zeitspanne lagen.

Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Ebenso stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Der Frust über die Gesundheitspolitik der Ampelkoalition und des damaligen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach (SPD) in den Zahnarztpraxen war gewaltig. Mit der vorgezogenen Bundestagswahl und der daraus hervorgehenden schwarz-roten Koalition waren hohe Erwartungen verbunden, die sich leider bislang nicht erfüllt haben.

Es bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) das Finanzierungsproblem der gesetzlichen Krankenversicherung dauerhaft lösen will.

Ein erfreulicher Termin war im Berichtszeitraum der Staatsempfang „75 Jahre KZVB“ auf der Nürnberger Kaiserburg. Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) dankte den bayerischen Vertragszahnärzten, dass sie den Sicherstellungsauftrag seit 1950 vollumfänglich erfüllen.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Diese haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die Mitglieder der Vertreterversammlung und die interessierte Öffentlichkeit. Mit diesem Geschäftsbericht erfüllt die KZVB ihren Informationsauftrag.

Dr. Rüdiger Schott (I.)_Vorsitzender des Vorstands
Dr. Marion Teichmann_Stv. Vorsitzende des Vorstands
Dr. Jens Kober_Mitglied des Vorstands

**Wir
sichern
Versorgung.**



02	Editorial
08	Bericht des Vorstands
12	Chronik 75 Jahre KZVB
16	Hauptgeschäftsführung
20	Vertreterversammlung
22	Organigramm
24	Kommunikation und Politik
28	Finanzen und Betriebswirtschaft
38	Abrechnung und Honorarverteilung
46	Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren
50	Vertragswesen und Grundsatzfragen
55	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
58	Qualitätsgremien und Gutachterwesen
64	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
66	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
70	Informatik und Technologie
72	Personalwesen
75	Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs
76	Innere Verwaltung
80	Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg
82	Patienten
83	Kieferorthopädie
84	Datenschutz
86	Freie Berufe und Mittelstand
87	Prüfwesen

KZV B20 25



KZV B20 25



Bericht des Vorstands

„Wählen Sie Gesundheit“ – das war der Slogan eines Praxisplakats, das die KZVB im Vorfeld der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 ihren Mitgliedern zur Verfügung stellte. Denn nach drei Jahren Ampelkoalition war klar: So kann es nicht weitergehen.

Zu groß war der Frust über den glücklosen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), der den Zahnärzten vor allem eines beschert hatte: die Wiedereinführung der strikten Budgetierung in verschärfter Form. Dieses planwirtschaftliche Steuerungsinstrument aus der politischen Mottenkiste sollte dazu beitragen, das Milliardenloch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stopfen. Die Erhöhung der Punktwerte und der Budgets musste 2023 um 0,75 Prozentpunkte niedriger ausfallen als die der Grundlohnsumme, 2024 sogar um 1,5 Prozentpunkte. Die Zahnärzte wurden damit von der Lohnentwicklung „abgekoppelt“ – und das in Zeiten einer Rekordinflation.

aber die demographische Uhr tickt. In den kommenden fünf Jahren erreicht ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte das Ruhestandsalter. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum in Sicht. Die Hauptursache dafür: unattraktive Rahmenbedingungen. Deshalb veröffentlichte die KZVB im Vorfeld der Bundestagswahl auch einen Forderungskatalog, der weiterhin Bestand hat.

Seit dem 6. Mai 2025 ist Friedrich Merz (CDU) Bundeskanzler. Das Bundesgesundheitsministerium wird von Nina Warken (CDU) geführt. Die Juristin hatte davor keine Erfahrungen in der Gesundheitspolitik, was vielfach auch als Chance gese-

... „Die zahnmedizinische Versorgung steht auf der Kippe. Die Wiedereinführung der strikten Budgetierung schreckt junge Kollegen von der Praxisgründung oder -übernahme ab.“

Dr. Rüdiger Schott

Zudem ist die Budgetierung ein gänzlich ungeeignetes Mittel zur Sanierung der GKV-Finzen, denn der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der Kassen geht seit Jahren zurück und liegt gerade noch bei knapp sechs Prozent. Wie von der KZVB vorhergesagt löste Lauterbachs GKV-Finanzstabilisierungsgesetz das Finanzierungsproblem der Krankenkassen nicht. Die Kassen schreiben weiterhin rote Zahlen, die Versorgungssituation hat sich verschlechtert. Das gilt leider auch für die Zahnmedizin. Zwar gibt es in Bayern weiterhin keine zahnmedizinisch unterversorgten Gebiete,

hen wurde. Allerdings lassen tiefgreifende Reformen weiterhin auf sich warten. Um die Zahlungsunfähigkeit des GKV-Systems zu verhindern, fließen Milliarden aus dem Bundeshaushalt in den Gesundheitsfonds. Nachhaltig ist das nicht!

Umso bemerkenswerter ist es, dass die KZVB seit 2023 bei allen Krankenkassen Punktwert erhöhungen von über zehn Prozent durchsetzen und Budgetüberschreitungen verhindern konnte. Während in anderen KZV-Bereichen Rückbelastungen vorgenommen werden müssen, werden den bayerischen Vertragszahnärzten alle erbrachten Leistungen

... „Die Chancen stehen gut, dass die KZVB auch bei ihrem 100. Geburtstag im Jahr 2050 die zahnmedizinische Versorgung der Menschen in Bayern sicherstellen kann.“

Dr. Rüdiger Schott

vollumfänglich vergütet. Das liegt auch an einem intelligenten Honorarverteilungsmaßstab, den die KZVB 2018 eingeführt hat. In Verbindung mit dem Budgetradar ermöglicht er es den bayerischen Zahnarztpraxen, auf sich abzeichnende Budgetüberschreitungen zu reagieren. Besonders deutlich wird dies bei der PAR-Therapie. Aktuell kann der Behandlungsbedarf nicht vollständig abgedeckt werden – vor allem wegen Personalmangel. Neueinstellungen wären aber wegen der Budgetierung unwirtschaftlich. Es kommt also, auch wenn die Politik das nicht zugeben will, zu Rationierungen. Damit dürfte die Zahnmedizin kein Einzelfall sein. Monatelange Wartezeiten auf einen Facharzttermin sind im deutschen Gesundheitswesen mittlerweile traurige Realität.

Davor, dass es auch in der Zahnmedizin so weit kommen könnte, warnte der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott eindringlich beim Staatsempfang „75 Jahre KZVB“ in Nürnberg. Er spannte einen Bogen vom mittelalterlichen Bader, der zur Belustigung des Publikums Zähne extrahierte, bis in die Gegenwart. „Der Bader auf dem Marktplatz ist gar nicht so weit weg, wie Sie denken. Dafür müssen Sie auch nicht nach Afrika oder Indien reisen.“

In Großbritannien haben schon heute Millionen von Patienten keinen Zugang mehr zu einer hochwertigen zahnme-

dizinischen Versorgung. Sie behelfen sich selbst und ziehen sich schmerzende Zähne buchstäblich mit der Beißzange. In Teilen der USA gibt es Massenextraktionen in Turnhallen und Baseballstadien für Bedürftige. Lassen wir es bei uns nicht so weit kommen“, schrieb er den anwesenden Politikern ins Stammbuch.

Im Koalitionsvertrag von Union und SPD spielen die Zahnärzte so gut wie keine Rolle. Aus Sicht der KZVB muss das kein Nachteil sein. Denn: Die Zahnärzte sind immer gut damit gefahren, „unter dem Radar“ zu bleiben und ihre Angelegenheiten im Rahmen der Selbstverwaltung zu regeln. Maßnahmen, die eigentlich für den humanmedizinischen oder stationären Bereich gedacht waren, haben dagegen die Bürokratiebelastung in den Praxen auf ein nahezu unerträgliches Niveau erhöht. Das zeigte auch eine Umfrage unter angestellten Zahnärzten, die die KZVB im Frühjahr 2025 durchgeführt hat. Hauptursache für die geringe Niederlassungsbereitschaft ist für die jungen Kollegen mit weitem Abstand die Bürokratie.

Da ein echter Bürokratieabbau weiterhin nicht in Sicht ist, beschreitet die KZVB neue Wege. Die Möglichkeiten einer sinnvollen Digitalisierung werden konsequent genutzt. Wo immer es möglich ist, werden Verwaltungsprozesse vereinfacht.

Näheres hierzu können Sie auch diesem Geschäftsbericht entnehmen. Und die KZVB versucht, bislang angestellte Kollegen von den Vorteilen der Niederlassung zu überzeugen. Ende Juni fand deshalb der erste „Startup-Tag“ der KZVB statt. Rund 160 angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte nahmen daran teil. Sie bekamen wertvolle Informationen für den Schritt in die Selbstständigkeit. Das Format wird 2026 fortgeführt. Auch Veranstaltungen wie ein Empfang für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin, ein Zahnärzte-Unternehmertag, Niederlassungsseminare, Fortbildungen und individuelle Beratungstermine sollen dem Trend zur Anstellung entgegenwirken.

MVZ

Ein „Brandbeschleuniger“ für das Praxissterben im ländlichen Raum sind aus Sicht der KZVB weiterhin investorenfinanzierte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ). Zwar hatte der ehemalige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach schon 2022 ein MVZ-Regulierungsgesetz versprochen, ließ seinen Worten aber keine Taten folgen. Ganz anders dagegen die Bayerische Staatsregierung:

... „Die Telematik-Infrastruktur muss einen echten Mehrwert haben und vor allem: Sie muss funktionieren. Praxen dürfen nicht länger das Versuchslabor für unausgereifte Technologien sein.“

Der derzeitige Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Klaus Holetschek, brachte in seiner Zeit als Gesundheitsminister einen Entschließungsantrag für die stärkere Regulierung von iMVZ im Bundesrat ein. Aber auch den hat die Ampelkoalition ausgesessen.

Seine Nachfolgerin Judith Gerlach (CSU) hält an der Forderung nach einem iMVZ-Regulierungsgesetz fest. Wenn es überhaupt kommt, dürfte das Gesetz aber weitgehend wirkungslos bleiben. Denn erstens haben bestehende MVZ Bestandsschutz. Und zweitens scheint der Markt aufgeteilt zu

sein. In Bayern werden jedenfalls kaum noch Zulassungsanträge, hinter denen Investoren stecken, gestellt. Das kann auch daran liegen, dass sich die KZVB erfolgreich für eine neue Berechnungsformel in der Wirtschaftlichkeitsprüfung eingesetzt hat. Sie sorgt für eine bessere Vergleichbarkeit. iMVZ geraten dadurch schneller in den Bereich der Unwirtschaftlichkeit als dies in der Vergangenheit der Fall war. Nach Erkenntnissen der KZVB haben sich die hohen Renditeerwartungen einiger Investoren nicht erfüllt. Es könnte also auch zu einer Bereinigung auf dem Markt der iMVZ kommen. Ähnliche Entwicklungen gab es bereits in Frankreich und Spanien, wo nach Insolvenzen von Praxisketten Tausende von Patienten ohne einen Behandler dastanden. In Bayern wären die Auswirkungen einer Insolvenz allerdings geringer, weil iMVZ ihren Sitz nahezu ausschließlich in den ohnehin bereits gut versorgten städtischen Ballungsräumen haben.

Viel Aufwand durch die TI

Für die bereits angesprochene Bürokratiebelastung der Praxen ist die Telematik-Infrastruktur (TI) mitverantwortlich. Die „ePA für alle“, die 2025 zur Pflichtanwendung werden sollte,

lässt indes weiter auf sich warten. Die Vertreterversammlung der KZVB und der Vorstand haben mehrfach gefordert, dieses Projekt so lange auszusetzen, bis alle technischen und datenschutzrechtlichen Fragen geklärt sind. Der Datenabfluss bei D-Trust, einem Tochterunternehmen der Bundesdruckerei, nährte im Januar 2025 erneut Zweifel an der Sicherheit personenbezogener Daten. Auch aus der TI-Modellregion Franken kamen kritische Stimmen zur „Usability“ der ePA. Insbesondere die Suche nach Befunden oder Medikationsplänen beschreiben die Testpraxen als sehr aufwändig. Zudem ist das

Dr. Marion Teichmann

Speichervolumen zu gering, um beispielsweise Röntgenbilder in der ePA abzulegen.

Stark im Bund

Da wie schon erwähnt die gesundheitspolitische Musik auf Bundesebene spielt, macht die KZVB als größte aller deutschen KZVen ihren Einfluss hier mit Nachdruck geltend. Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der Bundes-KZV ist für

renamtlich tätigen Zahnärzte. Auch die Mitarbeiter wissen Neuerungen wie das mobile Arbeiten zu schätzen. Nur so kann die KZVB als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Bei den Investitionen in die Zahnärzthäuser München und Nürnberg folgte die KZVB dem Grundsatz: „So viel wie nötig!“ Gerade Verbesserungen im Brandschutz waren alternativlos. Die gesetzlichen Vorgaben ließen dem Vorstand hier kaum Handlungsspielraum. Auch in den kommenden Jahren werden hohe Investitionen notwendig sein, um die Sicherheit der Mit-

... „Wir müssen den Kampf gegen unnötige Vorschriften weiter intensivieren. Alles, wirklich alles muss auf den Prüfstand!“

Dr. Rüdiger Schott

den Vorstand selbstverständlich. Zudem bringen sich Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen ein. Dr. Jürgen Welsch gehört als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung zum engeren Führungskreis der KZBV. Auch die AG-KZVen setzten ihre Arbeit fort und lieferten wichtigen Input für die Arbeit der Bundes-KZV.

Effiziente Verwaltung

Wie diesem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, werden Prozesse und Strukturen innerhalb der KZVB fortlaufend optimiert und an aktuelle Erfordernisse angepasst.

Anders als die staatlich verordnete Digitalisierung in den Praxen erfolgt die Umstellung auf digitale Tools in der KZVB mit Augenmaß. Digitalisiert wird immer da, wo es sinnvoll und zumutbar ist. Dass sich dies bereits positiv auf die Arbeit in den Gremien und Ausschüssen auswirkt, bestätigen die dort eh-

arbeiter und Ehrenamtsträger zu gewährleisten. Erfreulich ist, dass im Berichtszeitraum erneut viele offene Stellen besetzt werden konnten. Offensichtlich steht die KZVB als Arbeitgeber weiter hoch im Kurs.

Fazit

Im Geschäftsbericht 2023 sagte die KZVB Rückbelastungen für das Folgejahr voraus. Dazu ist es nicht gekommen. Das ist ein großer Erfolg, zu dem alle bayerischen Vertragszahnärzte beigetragen haben, und ein Beleg für eine funktionierende Selbstverwaltung. Rechts- und Planungssicherheit bis Ende 2024 ermöglicht den Praxen ein entspannteres Arbeiten. 2025 jedoch braucht es den Mut zu politischen Reformen in der medizinischen Versorgung, den die jetzige Bundesregierung nicht aufgebracht hat.

Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. Denn dadurch würden in der ambulanten Versorgung nach und nach die Lichter ausgehen. •

... „Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Selbstverwaltung. Gerade bei der TI hat sich gezeigt, dass es der Staat nicht besser kann.“

Dr. Jens Kober

Chronik 75 Jahre KZVB

Seit 75 Jahren an der Seite der Zahnärzte – wie sich die Berufsausübung seit 1950 verändert hat

1950 nahm der erste Vorstand der KZVB seine Arbeit auf. Die Herausforderungen waren damals wie heute die gleichen: die Versorgung sichern, ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen und die Zahnärzte bestmöglich bei der Abrechnung unterstützen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen spielen dabei immer eine wichtige Rolle.

- 1945 Die von der US-Militärregierung eingesetzte kommissarische Leitung der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Bayern unter Dr. Fritz Linnert steht vor enormen Problemen: So müssen zum Beispiel für die zahlreichen Flüchtlinge geeignete Niederlassungsorte gefunden werden.
- 1948 beginnen in Bayern Gespräche zwischen zahnärztlichen und dentistischen Vertretern. Dentisten waren eine neben den Zahnärzten tätige nichtakademische Berufsgruppe. Durch die Gespräche können die jahrelangen standespolitischen Auseinandersetzungen beendet werden.
- 1949 verabschiedet der Bayerische Landtag das „Gesetz über die kassenärztliche, kassenzahnärztliche und kassendentistische Vereinigung Bayerns“. Es garantiert die Selbstverwaltung, die Aushandlung von Kollektivverträgen und die Festlegung von Zulassungsbestimmungen. Im Gegenzug übernehmen die Zahnärzte einige Pflichten, unter anderem den Sicherstellungsauftrag
- 1950 findet die erste Vertreterversammlung (VV) der KZVB inklusive Wahl der ersten Organe statt. Erster Vorsitzender der KZVB ist Dr. Hans Fick.
- 1952 wird in Bayern als erstem Bundesland das bisherige Pauschalssystem beendet und eine Einzelleistungsvergütung eingeführt.
- 1952 Durch das Zahnheilkundengesetz wird die Zahnheilkunde von der Tätigkeit der Dentisten und Zahntechniker getrennt. Damit endet ein langer Kampf der Standespolitiker gegen nichtapprobierte Zahnärzte. Dentisten können sich in den zahnärztlichen Berufsstand eingliedern lassen.
- 1954 bezieht die KZVB neue Räume in der Herzog-Heinrich-Straße.
- 1955 verabschiedet der Bundestag das Gesetz über das Kassenarztrecht, in dem die KZVen als Körperschaften des öffentlichen Rechts definiert wurden. Außerdem wird erstmals festgelegt, dass das Honorar unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Krankenkassen zu bestimmen sei.
- 1956 bezieht die KZVB das Zahnärzthehaus am Laufertorgraben in Nürnberg. Seitdem ist dort die Dienststelle Nürnberg und die KZVB-Bezirksstelle Mittelfranken beheimatet.
- 1960 setzt die KZVB als erste KZV die elektronische Datenverarbeitung zur Erfassung der Abrechnungen ein.
- 1960 bezieht die KZVB in München zusätzlich ein Gebäude in der Schubertstraße 5.
- 1962 Im Januar erscheint die erste Ausgabe des Bayerisches Zahnärzteblatts (BZB) als Mitteilungsorgan der KZVB. Seit 1963 besteht die Herausbergemeinschaft mit der BLZK.

Vorsitzende der KZVB | Dr. Hans Fick (1950 – 1956), Dr. Wilhelm Stengel (1956 – 1964), Dr. Karl Eichinger (1964 – 1975), Dr. Erich H. Müller (1975 – 1990), Dr. Martin Reißig (1990 – 1993), Dr. Rolf-Jürgen Löffler (1993 – 2004), Dr. Janusz Rat (2005 – 2015), Christian Berger (2016 – 2022), Dr. Rüdiger Schott (seit 2023)

- 1962 löst der Bewertungsmaßstab (Bema) die Kassenzahnärztliche Gebührenordnung (KazGo) ab. Die Zahl der Leistungspositionen steigt von 27 auf 48.
- 1972 wird die Kieferorthopädie als Sachleistung in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen.
- 1972 macht ein Urteil des Bundessozialgerichts die gesamte zahnärztliche Prothetik zur Kassenleistung.
- 1977 tritt das Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz in Kraft. Dies bringt eine Fülle neuer Vorschriften und Verordnungen mit sich. Die Direktoren der KZVB und der BLZK, Dr. Heinrich Reisinger und Dr. Otto Rouenhoff, befürchten, „dass der Gipfel der verwaltungsmäßigen Belastung noch nicht erreicht ist“.
- 1980 beziehen die bayerischen Zahnärztekörperschaften das neue Zahnärztehaus Bayern in der Fallstraße in München, das auch heute noch von KZVB, eazf, und den KZVB-Bezirksstellen München und Oberbayern genutzt wird. Die Gebäude in der Schubert- und Herzog-Heinrich-Straße werden aufgegeben.
- 1990/1991 erarbeitet der FVDZ Bayern das wegweisende standespolitische Konzept „Vertrags- und Wahlleistungen“. Es kommt jedoch wegen der Seehoferschen Gesundheitsreform 1992 zunächst nicht zur Umsetzung.
- 2003/2004 probt die KZVB den Aufstand. Grund sind neue gesetzliche Bestimmungen wie die Pflicht zum Fortbildungsnachweis, die Einführung eines bundeseinheitlichen Punktwert für Zahnersatz und die Praxisgebühr. Nach dem Rücktritt des Vorstands und dem Scheitern einer Neuwahl übernimmt ein Staatskommissar die Führung der KZVB.
- 2005 Der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) stellt die Mehrheit der Delegierten in der VV. Dr. Janusz Rat wird zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt, Dr. Martin Reißig zum stellvertretenden Vorsitzenden.
- 2006 eröffnet die KZVB in München die Zahnarzt-Zweitmeinung. 2007 folgt die Zahnarzt-Zweitmeinung in Nürnberg.
- 2010 ZZB kann bei der Wahl zur VV die Mehrheit knapp verteidigen. Dr. Janusz Rat bleibt Vorsitzender des Vorstands, Dr. Stefan Böhm wird neuer stellvertretender Vorsitzender.
- 2014 Die VV beschließt nach kontroversen Diskussionen den Bau von 102 Mietwohnungen auf dem Grundstück hinter dem Zahnärztehaus München. Dadurch soll das Vermögen der bayerischen Vertragszahnärzte trotz der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank erhalten und der Verwaltungskostenbeitrag auf niedrigem Niveau gehalten werden. Bei diesem Projekt kommt es zu erheblichen Kostensteigerungen und Verzögerungen. Gründe sind unter anderem kontaminiertes Erdreich, Nachbarschaftsklagen und die überhitzte Konjunktur auf dem Bausektor.

2016

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ Bayern e.V.) gewinnt zusammen mit regionalen, zahnärztlichen Vereinen die Wahl zur VV der KZVB. Christian Berger wird in der konstituierenden Sitzung zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt, Dr. Rüdiger Schott zum stellvertretenden Vorsitzenden. Da die beiden auch die BLZK führen, gibt es in Bayern nun eine Personalunion an der Spitze der Körperschaften. Die VV beschließt die Erweiterung des hauptamtlichen Vorstands um ein drittes Mitglied sowie eine Erweiterung der Zahl der Delegierten in der nächsten Legislaturperiode von 27 auf 45. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz lässt erstmals auch fachgleiche Medizinische Versorgungszentren zu. Die KZVB warnt in diesem Zusammenhang vor einer Industrialisierung der Zahnmedizin.

2017

Dr. Manfred Kinner wird zum dritten hauptamtlichen Mitglied des Vorstands gewählt.

2018

Die BLZK bezieht ihr neues Verwaltungsgebäude in der Flößergasse in unmittelbarer Nähe zum Zahnärztheaus. Die freiwerdenden Räume werden von der eazf und der KZVB renoviert und einer neuen Nutzung zugeführt. Trotz der räumlichen Trennung wird die Zusammenarbeit der beiden Körperschaften intensiviert und institutionalisiert. Es entsteht die Dachmarke „Die bayerischen Zahnärzte“, unter der BLZK und KZVB künftig nach außen auftreten. Das erfolgreiche Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) bekommt als Komplementärmedium das BZBplus, das von beiden Körperschaften gemeinsam herausgegeben wird. Bei Fortbildungen und Veranstaltungen arbeitet die KZVB eng mit der eazf zusammen.

Die VV beschließt einen neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der für mehr Planungssicherheit, Transparenz und Gerechtigkeit sorgen soll. Puffertage bei Budgetüberschreitungen gehören damit endgültig der Vergangenheit an. Der Vorstand informiert die Mitglieder bei bayernweiten Dialogtagen über die Systematik des neuen HVM. Über 4.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter nehmen daran teil.

Die Digitalisierung schreitet weiter voran. Eine elektronische Abrechnungsmappe löst die „Rote Mappe“ ab und erleichtert den Praxen die tägliche Arbeit.

2019

Mit einer neuen Organisationsstruktur rüstet sich die KZVB für aktuelle und künftige Herausforderungen. Der Vorstand wird nun von einem Hauptgeschäftsführer und zwei Geschäftsführern unterstützt. Es entsteht ein neuer Geschäftsbereich „Kommunikation und Politik“.

Das Bauvorhaben ist nach wie vor nicht fertiggestellt. Zumindest die Kindertagesstätte kann aber eröffnet werden.

Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz wird die Degression nach über 20 Jahren abgeschafft. Ein großer Erfolg für die zahnärztliche Standespolitik!

Am 1. Juli müssen alle Praxen an die „Telematik-Infrastruktur“ (TI) angebunden sein. Ansonsten drohen Honorarkürzungen. Die KZVB unterstützt die bayerischen Vertragszahnärzte bestmöglich beim sogenannten „Online-Rollout“. Die Finanzierung wird ebenfalls über die KZVB abgewickelt. Sie zahlt die Pauschalen aus, die die Krankenkassen für die TI bereitstellen.

2020

Die Corona-Pandemie hat auch auf die Zahnärzte massive Auswirkungen. Die Umsätze brechen in den Monaten März und April um bis zu 80 Prozent ein. Viele Praxen melden Kurzarbeit an, Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel werden knapp. Die KZVB reagiert darauf mit der Einrichtung eines „Notdienstes unter der Woche“. Außerdem verschickt sie Tausende von „Hilfspaketen“ an die bayerischen Vertragszahnärzte, damit die Versorgung von Schmerzpatienten während des in Bayern geltenden Katastrophenfalls aufrechterhalten werden kann. Anders als für Ärzte und Krankenhäuser konnten die Zahnärzte anstelle echter Liquiditätshilfen nur Darlehen beantragen, was zu einem Proteststurm innerhalb des Berufsstandes führte. Im Juni führt die KZVB eine bayernweite Informationskampagne mit Zeitungsanzeigen und Radiospots unter dem Motto „Jetzt zum Zahnarzt gehen“ durch. Danach steigt die Zahl der Behandlungsfälle rasch auf das Niveau vor der Pandemie.

2021

Die PAR-Behandlungsstrecke wird mit einer neuen Richtlinie, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, deutlich erweitert. Die KZVB führt entsprechende Fortbildungen für die Zahnärzte und ihre Praxisteams durch. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verspricht, dass die PAR-Therapie extrabudgetär sein wird. Nach der Bundestagswahl wird die erste Ampelkoalition gebildet. Der Neue im Bundesgesundheitsministerium ist Karl Lauterbach (SPD). Er führt die strikte Budgetierung wieder ein und sie umfasst auch die PAR-Therapie. Daraufhin bricht die Zahl neuer PAR-Behandlungen ein. Der Freistaat Bayern bringt einen Entschließungsantrag für ein MVZ-Regulierungsgesetz im Bundesrat ein. Der Gesetzgeber bleibt weiterhin untätig, der Vormarsch von Finanzinvestoren schreitet voran. Bayern gilt als iMVZ-Hochburg!

2022

Der Bundestag beschließt das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) – aus Sicht der KZVB ein Frontalangriff auf die flächendeckende Versorgung. Sie warnt vor einem Praxissterben im ländlichen Raum. Die Mitglieder der KZVB wählen eine neue Vertreterversammlung (VV), die 45 statt bisher 27 Mitglieder hat. Sie wählt einen neuen Vorstand. Vorsitzender des Vorstands wird Dr. Rüdiger Schott. Mit Dr. Marion Teichmann (Stv. Vorstandvorsitzende) ist erstmals eine Frau Mitglied des Vorstands. Dr. Jens Kober wird zum dritten Mitglied des Vorstands gewählt. Amtsantritt ist der 1. Januar 2023.

2023

Mit einer bayernweiten Roadshow – acht Veranstaltungen in sieben Städten – informiert die KZVB über die Auswirkungen der Budgetierung. Fast 4.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen nehmen an den Infoveranstaltungen teil und setzen ein Zeichen gegen die Sparpolitik der Bundesregierung. Ein Budgetradar im internen Bereich von kzvb.de informiert die Zahnärzte tagesaktuell über den Stand der Budgetausschöpfung. In Verbindung mit dem 2018 beschlossenen Honorarverteilungsmaßstab sorgt das Budgetradar dafür, dass die Gesamtvergütungsobergrenze bei keiner in Bayern tätigen Krankenkasse überschritten wird. Da die Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern scheitern, startet die KZVB eine bayernweite Informationskampagne. Daraufhin lenkt die AOK Bayern ein und erhöht das Budget für die zahnmedizinische Versorgung. Auch bei dieser Krankenkasse kommt es in der Folge zu keiner Budgetüberschreitung.

2024

Auf die zunehmende Zahl von Cyberangriffen auch auf Einrichtungen des Gesundheitswesens reagiert die KZVB mit der Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) für das Abrechnungskonto. Sie ist vorerst freiwillig, wird aber 2025 verpflichtend. Kurz vor Jahresende zerbricht die Ampelkoalition. Die KZVB hofft, dass die vorgezogene Neuwahl zu einem Kurswechsel in der Gesundheitspolitik führt und startet die Kampagne „Wählen Sie Gesundheit“. Im Zahnärztehaus München geht ein neues TV-Studio in Betrieb, in dem künftig Online-Fortbildungen aufgezeichnet werden. Auch der bei den Zahnärzten sehr beliebte „Virtitalk“ kommt künftig aus dem Studio.

2025

Die KZVB legt einen Forderungskatalog an die neue Bundesregierung vor. Er beinhaltet unter anderem eine sofortige Abschaffung der Budgetierung, einen echten Bürokratieabbau, einen Reset bei der Telematik-Infrastruktur, ein MVZ-Regulierungsgesetz und eine Stärkung der Selbstverwaltung. Dem Trend zur Anstellung versucht die KZVB durch einen Startup-Tag entgegenzuwirken. 160 angestellte Zahnärzte nehmen daran teil. Die Notdiensteinteilung wird zum 1. Januar 2026 neu geregelt. Sie erfolgt künftig komplett digital mit KI-Unterstützung. Ein Tauschportal unterstützt die Zahnärzte bei der Suche nach einer Vertretung.

Hauptgeschäftsführung

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz der Ampelkoalition zeigte auch im aktuellen Berichtszeitraum Nachwirkungen. Der KZVB gelang es jedoch weiterhin, Budgetüberschreitungen zu vermeiden und alle von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen vollumfänglich zu vergüten. Trotz politischer Veränderungen ist und bleibt die Versorgungssituation in Bayern stabil.

Die globalen Rahmenbedingungen sind unsicherer denn je. Die aktuelle Weltlage ist von bewaffneten Konflikten und geopolitischen Spannungen geprägt. Insbesondere die Umwälzungen im internationalen Handel wirken sich auch auf das Gesundheitswesen aus. Die KZVB konnte Auswirkungen auf die vertragszahnärztliche Versorgung zwar bislang verhindern, doch die mittel- und langfristigen Folgen für die Beschaffung medizinischer Produkte, die Preisentwicklung und die wirtschaftliche Stabilität der Praxen sind nicht zu unterschätzen. Die KZVB beobachtet diese Entwicklungen aufmerksam und wird sich weiterhin für verlässliche Rahmenbedingungen einsetzen.

Die neue Bundesregierung hatte bisher nicht den Mut zu größeren Reformen im Gesundheitswesen, obwohl diese im schwarz-roten Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt wurden. Der Handlungsdruck ist enorm. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken das Finanzierungsproblem in der gesetzlichen Krankenversicherung lösen will.

Ganz anders agiert die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach. Sie setzt Themen wie die Digitalisierung, den Bürokratieabbau und ein MVZ-Regulierungsgesetz auf die bundespolitische Agenda. Dabei nutzt sie auch die Expertise der ärztlichen und zahnärztlichen Körperschaften. Die Zusammenarbeit zwischen der KZVB und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention war im Berichtszeitraum vertrauensvoll und konstruktiv.

Dies untermauerte der Staatsempfang „75 Jahre KZVB“ auf der Nürnberger Kaiserburg.

Weniger erfreulich war die Ankündigung und Durchführung zweier Prüfungen durch das Landesprüfungsamt. Diese verursachten einen erheblichen zusätzlichen Aufwand in den betroffenen Geschäftsbereichen der KZVB. Die Sinnhaftigkeit der unmittelbar nacheinander durchgeführten Prüfungen ist auf den ersten Blick fraglich. Früher hat eine Prüfung mit kürzerer Dauer ausgereicht. Die Prüfberichte werden sicher Vorschläge für Einsparungen enthalten – offensichtlich gilt das für die Prüfung selbst jedoch nicht.

Positiv hervorzuheben ist die frühzeitige Vergütungssicherheit für die Praxen im Jahr 2025, die durch erfolgreiche Vertragsabschlüsse mit den Krankenkassen erreicht wurde. Hier wurden in Zeiten knapper Finanzmittel gute Ergebnisse erzielt. Die Verhandlungen für das Jahr 2026 sollen zeitnah aufgenommen werden. Auch KZVB-intern wurden wichtige Weichen gestellt: Die Dienstvereinbarung zum Homeoffice wurde aktualisiert und neue Arbeitszeitregelungen eingeführt (siehe Seite 73). Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Service für die Zahnarztpraxen weiterhin sicherzustellen und im Einzelfall gezielt zu verbessern.

Fazit: Die bayerischen Zahnarztpraxen konnten sich im Berichtszeitraum auf ihre KZVB verlassen und sich ohne größere Störungen der Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten widmen. Das soll auch künftig so bleiben! •

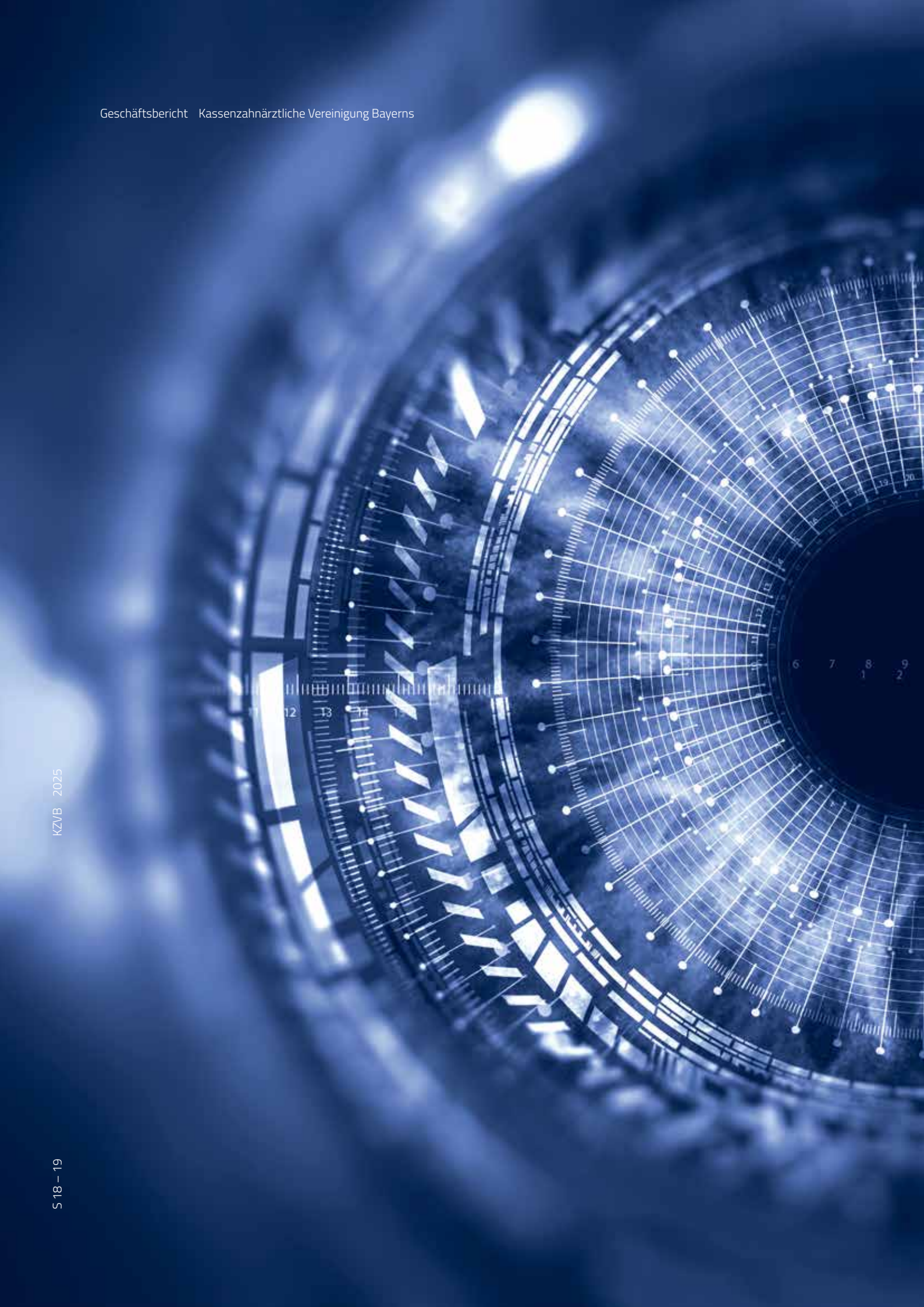


KZV
B20
25

Andreas Mayer_Hauptgeschäftsführer



„75 Jahre KZVB“ – Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach lud zum Staatsempfang in die Nürnberger Kaiserburg ein. In seinen Paraderollen als Ministerpräsident Markus Söder und Edmund Stoiber warf der Kabarettist Wolfgang Krebs (oben rechts) einen humorvollen Blick auf den Alltag der Vertragszahnärzte.



The background of the page is a complex, abstract design. It features several concentric circles and radial lines, creating a grid-like pattern. Scattered throughout this grid are numerous small, glowing blue and white dots, resembling data points or stars. The overall color palette is a mix of deep blues, light blues, and off-whites, giving it a high-tech, futuristic feel. The text 'KZV B20 25' is positioned on the right side of the page, overlaid on the lighter, less detailed part of the background.

KZV B20 25

Vertreterversammlung der KZVB

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB trifft als das „Parlament der bayerischen Vertragszahnärzte“ Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zu den wichtigsten Aufgaben zählt die Beschlussfassung über den Haushalt und den Verwaltungskostenbeitrag.

Trotz Rekordinflation, hoher Tarifabschlüsse und umfangreicher Sanierungsarbeiten im Zahnärzterhaus München konnte die KZVB den monatlichen Beitrag für die Mitglieder stabil halten. Sie ist im bundesweiten Vergleich nach wie vor eine der „günstigsten“ KZVen. Möglich ist dies durch eine effiziente Verwaltung und durch die positiven Vergütungsvereinbarungen, die der Vorstand erzielen konnte. Die Punktwerte sind seit 2023 um über zehn Prozent gestiegen. Dieser Honorarzuwachs führt auch zu Mehreinnahmen bei der KZVB. Diese werden aber auch dringend gebraucht. Wie diesem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, wird es zunehmend schwieriger, freie Stellen zu besetzen. Gerade im Großraum München sind Fachkräfte knapp. Um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben, muss die KZVB angemessene Gehälter zahlen. Auch Investitionen in die IT-Infrastruktur verursachen erhebliche Kosten. Im Berichtszeitraum wurde der Haushalt zudem durch die Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in Köln belastet, an dem sich alle deutschen KZVen durch Sonderumlagen beteiligen mussten.

Kontrovers diskutiert wird in der VV nach wie vor das Thema „Telematik-Infrastruktur“ (TI). Der gesetzliche Zwang zur

Teilnahme an der TI widerspricht aus Sicht der meisten Delegierten dem Leitbild des freiberuflich tätigen Zahnarztes. Auch die „ePA für alle“ lehnt die VV mehrheitlich ab. Die Delegierten fürchten negative Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient sowie zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Technische Probleme in den Modellregionen tragen ebenfalls nicht zur Akzeptanz der ePA bei. Die VV bleibt auf dem Standpunkt, dass die ePA für alle erst eingeführt werden darf, wenn alle offenen Fragen, insbesondere auch zum Schutz der Patientendaten, geklärt sind.

Das Ende der Ampelkoalition und die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 beschäftigten auch die VV der KZVB. Einstimmig sprach sie sich dafür aus, eine Kampagne unter dem Motto „Wählen Sie Gesundheit“ durchzuführen. Damit sollte deutlich gemacht werden, wie sehr politische Entscheidungen mit der Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung zusammenhängen. Die VV forderte von der künftigen Bundesregierung einen klaren Kurswechsel in der Gesundheitspolitik: Weg von der Budgetierung, hin zu mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie! Auch die überfällige Anpassung des GOZ-Punktwerts wurde erneut gefordert.

Delegierte der Amtszeit 2023 bis 2028

Stand: August 2025

Dr. Manfred Albrecht (Schillingsfürst), Dr. Melissa Anwander (Grafenau), Prof. Dr. Christoph Benz (München), Christian Berger (Kempten), Roman Bernreiter MSc, MSc (Zwiesel), Ernst Binner (Straubing), Dr. Stephan Böhm (München), Dr. Albert Breunig (Memmingen), Dr. Manuel Eichinger (Würzburg), Dr. Dr. Stephan Eulert (Bayreuth), Dr. Sascha Faradjli (München), Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (München), Dr. Fabian Fleischmann (Neutraubling), Florian Gierl (Bad Reichenhall), Dr. Cornelius Haffner (München), Dr. Alexander Hartmann (Passau), Dr. Bettina Herold (Nürnberg), Dr. Jan-Philipp Heß (Coburg), Dr. Christopher Höglmüller (Dachau), Dr. Frank Hummel (München), Dr. Manfred Kinner (München), Dr. Romana Krapf (Weißenhorn), Dr. Jörg G. Lichtblau (Großhabersdorf), Dr. Christa Macher (Nürnberg), Dr. Barbara Mattner (Augsburg), Dr. Christian Öttl (München), Dr. Bernd Georg Rehberg (Erding), Dr. Norbert Rinner (Regensburg), Dr. Michael Rottner (Regensburg), Dr. Cosima Rücker (Amberg), Dr. Thomas Sagner (Fürstenfeldbruck), Dr. Willi Scheinkönig (Nürnberg), Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel (München), Dr. Andrea Schütz-Zajitschek (Döhlau), Dr. Michael Tewes (Landsberg am Lech), Dr. Margit Trefz-Ghassemi, MSc (Postbauer-Heng), Dr. Dr. Markus Tröltzsch (Ansbach), Dr. Dr. Matthias Tröltzsch (Ansbach), Dr. Armin Walter (München), Dr. Jochen Waurig (Traunstein), Dr. Jürgen Welsch (Hofheim), Dr. Jean-Oliver Westphal (Bayreuth), Dr. Magdalena Westphal (Bayreuth), Dr. Axel Wiedenmann (Nürnberg), Dr. Dr. phil. Frank Wohl (Grafenwöhr)

KZVB2025



Dr. Jürgen Welsch _Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB, **Dr. Romana Krapf** _Stv. Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZVB

Positiv bewertete die VV dagegen die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen 2024: Trotz der Spargesetze der Ampelkoalition konnte die KZVB mit den Krankenkassen Vereinbarungen erzielen, die eine vollumfängliche Vergütung aller Leistungen sichert. Damit setzt die KZVB bundesweit Maßstäbe.

75 Jahre nach ihrer Gründung sieht sich die KZVB auch für die Zukunft gut aufgestellt. Die Vertreterversammlung blickt daher nicht nur kritisch auf die Politik, sondern schöpft auch Hoffnung aus der eigenen Arbeit. Der intensive Austausch aller deutschen VV-Vorsitzenden stärkt die Geschlossenheit des Berufsstands. Dr. Jürgen Welsch ist zugleich stellvertre-

tender Vorsitzender der VV der Bundes-KZV. Er nimmt regelmäßig an den dortigen Tagungen teil und bringt die bayerische Sichtweise auf standespolitische Entscheidungen ein.

Große Betroffenheit herrschte angesichts der Nachricht, dass der Delegierte Dr. Thomas Sommerer verstorben war. Dr. Romana Krapf würdigte seine Verdienste in einem bewegenden Nachruf.

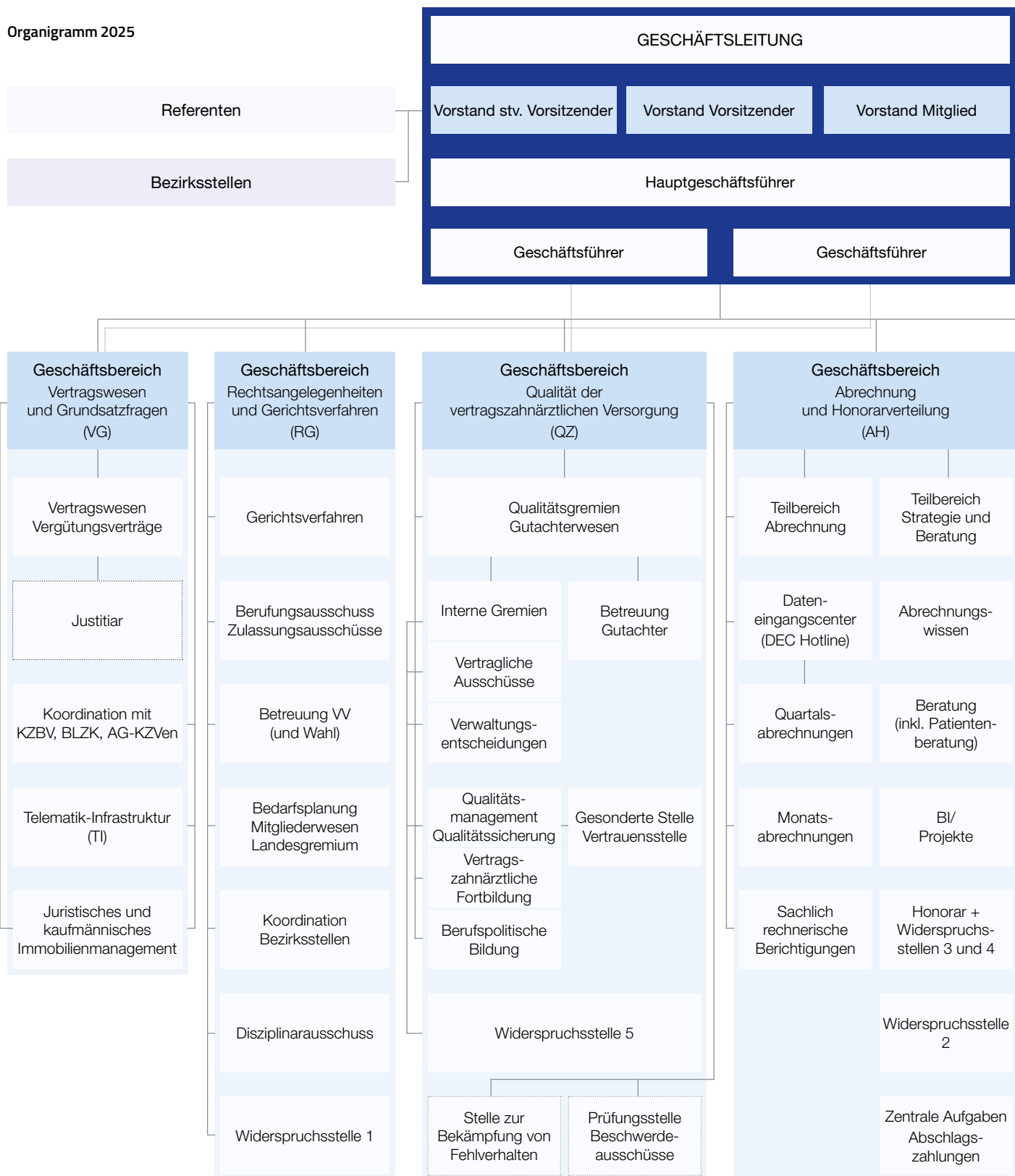
Am Staatsempfang „75 Jahre KZVB“ nahm ein Großteil der VV-Mitglieder teil – ein Beleg für die fraktionsübergreifende Geschlossenheit, wenn es um die Interessen der bayerischen Vertragszahnärzte geht. •

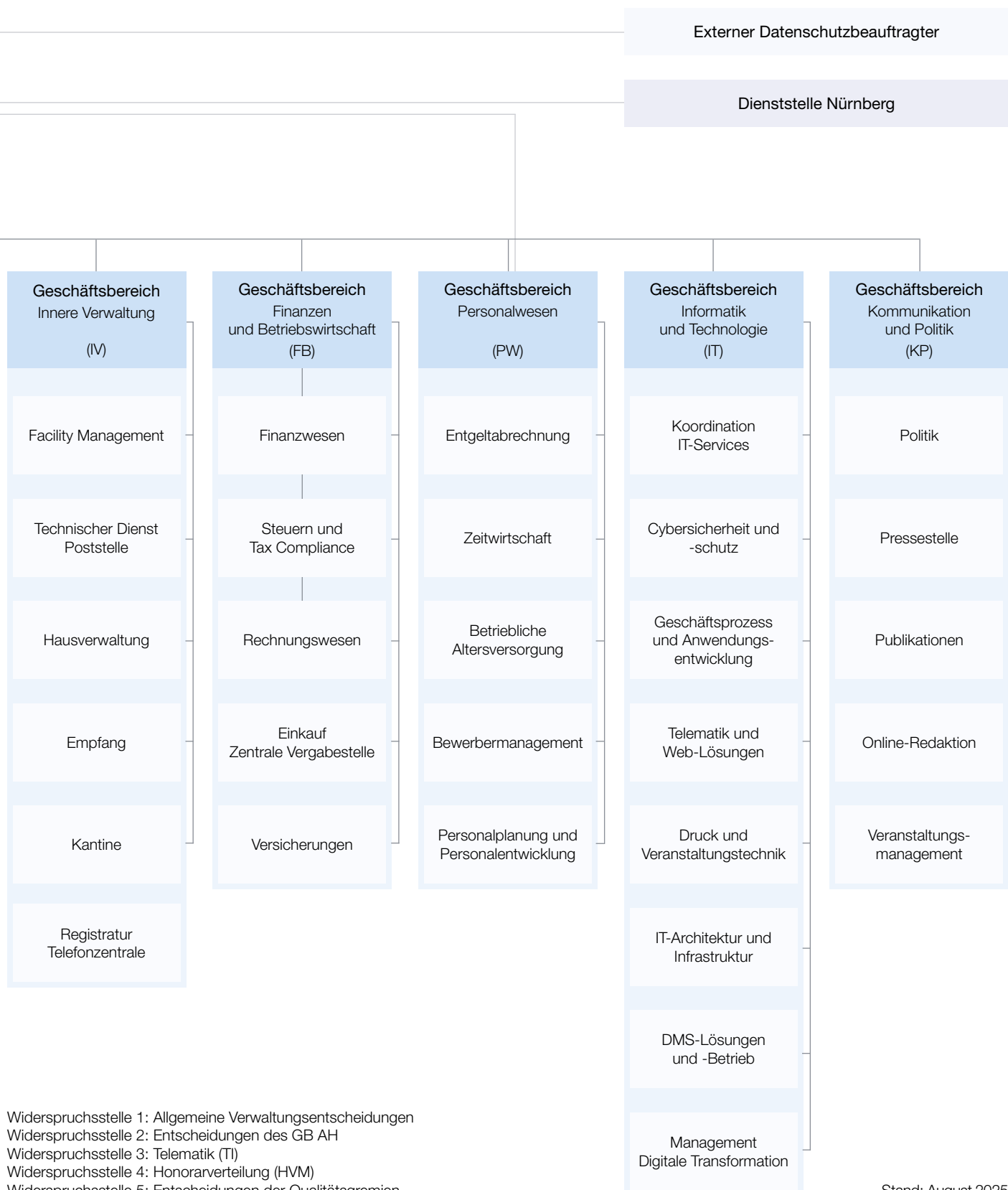
Referate und Referenten des Vorstands

Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs	Dr. Michael Gleau
Ausschüsse (Qualitätsgremien)	Dr. Michael Rottner
Bezirksstellen	Dr. Rüdiger Schott
Freie Berufe und Mittelstand	Dr. Andrea Albert
Gutachterwesen	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
Kieferorthopädie	Dr. Jochen Waurig
Obleute ¹	Dr. Rüdiger Schott
Patienten	Prof. Dr. Christoph Benz
Prüfwesen	Ernst Binner
Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten	Dr. Thomas Reinhold
Qualitätsmanagement (QM)/Qualitätssicherung (QS) und Fortbildung	Dr. Rüdiger Schott
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V	Dr. Wolfgang Heubisch
Vertragswesen	Dr. Rüdiger Schott
Beratungsgremium Zahnärztliche Chirurgie	Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel
	Dr. Dr. Stephan Eulert
	Dr. Dr. Markus Tröltzsch
	Dr. Bernd Rehberg
	Dr. Gabriele Fichtner
Beauftragter für das Zahnärztehaus Nürnberg	Dr. Rüdiger Schott
Zahnärztinnen	Dr. Marion Teichmann
Beauftragter für Strahlenschutz ³	Dr. Michael Rottner

¹ bis Juni 2025 Dr. Thomas Sommerer

Organigramm 2025





Kommunikation und Politik

Die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten, der immer noch hohe Rückhalt für Wladimir Putin und die Umfrageergebnisse für die AfD zeigen, dass sich das politische Klima verändert hat. Autokraten sind weltweit auf dem Vormarsch, Demokratien stecken in der Krise. Bei diesem Prozess spielen die Medien eine entscheidende Rolle. Für den Geschäftsbereich Kommunikation und Politik (GB KP) bringen diese Entwicklungen neue Herausforderungen mit sich.

Eine Zäsur bei der Mediennutzung in Deutschland war das Jahr 2024, in dem erstmals mehr Verbraucher Streaming-Dienste nutzten als das lineare Fernsehen. Vor allem die jüngere Generation bevorzugt individualisierte, digitale Inhalte. Mainstreamformate, die zu festgelegten Zeiten ausgestrahlt werden, haben mit sinkenden Einschaltquoten zu kämpfen. Das gilt leider auch für Nachrichtensendungen. Nur noch 30 Prozent der Deutschen schauen ausschließlich lineares Fernsehen. Die Individualisierung des Medienkonsums fördert aber automatisch die Blasenbildung. Algorithmen der Streaming-Dienste schlagen dem Zuschauer nur noch Inhalte vor, die „zu ihm passen“. Das mag bei Sport und Unterhaltung Vorteile haben, mit Blick auf die politische Willensbildung ist das aber bedenklich.

Vor der Digitalisierung waren die Bürger gezwungen, sich auch mit den Meinungen politisch Andersdenkender auseinanderzusetzen. Gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk stand und steht für Pluralismus in seinen Programmen. Doch wenn immer weniger Zuschauer diese Angebote nutzen, stellt sich auch die Frage nach der Angemessenheit der Rundfunkbeiträge. Auch die großen Tageszeitungen erreichen immer weniger Leser, obwohl sie ihr Onlineangebot kontinuierlich ausweiten.

Die Politikwissenschaftler sind sich weitgehend einig, dass der veränderte Medienkonsum maßgeblich zur Zersplitterung der Parteienlandschaft beigetragen hat. Gerade das Erstarken der AfD ist maßgeblich auf deren Social-Media-Aktivitäten zurückzuführen. Keine andere Partei hat höhere Reichweiten auf TikTok und Instagram. Wenn sich breite Kreise der Bevölkerung von den „alten Medien“ abwenden, ist der demokratische Diskurs ernsthaft gefährdet. Das Gemeinwohl steht nicht mehr im Vordergrund, dafür jedoch immer mehr Partikularinteressen.

Auch für die zahnärztlichen Körperschaften stellt sich die Frage, ob und wie sie auf die Veränderungen bei der Mediennutzung reagieren sollen. Der KZVB sind als Körperschaft des

öffentlichen Rechts hier rechtliche Grenzen gesetzt. Da die großen Social-Media-Konzerne ihren Sitz nicht in der Europäischen Union haben, kann sie derzeit keine entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen.

Dennoch hat die KZVB auf den Trend zu digitalen Inhalten rechtzeitig reagiert. Bereits seit mehreren Jahren bietet sie ihren Mitgliedern Online-Fortbildungen an – sowohl als Aufzeichnungen als auch als Livestream. Vor allem der monatliche Virti-Talk wird intensiv genutzt. Vorstand und Mitarbeiter der Verwaltung informieren in der halbstündigen Livesendung über Themen, die für Vertragszahnärzte relevant sind. Seit dem Frühjahr 2025 hat die KZVB zudem eine eigene Mediathek auf ihrer Website. Das KZVB-Rundschreiben wurde bereits vor zwei Jahren komplett digitalisiert. Es wird per KIM an die Praxen verschickt.

Bei den Publikationen BZB und BZBplus, die gemeinsam mit der BLZK herausgegeben werden, setzt die KZVB dagegen weiterhin auf eine hybride Verbreitung. Neben den Printausgaben stehen auf bzb-online.de auch ein ePaper und PDF-Dateien zur Verfügung. Leserumfragen bestätigen immer wieder, dass auch jüngere Zahnärzte in Pausen gerne die Hefte durchblättern.

Eine Ergänzung zu den Printmedien stellt der „Virti-Tipp“ dar – den Newsletter haben mittlerweile fast 10.000 Empfänger abonniert. Mit dem Virti-Tipp kann die KZVB sehr schnell auf Aktuelles reagieren.

Die Website der KZVB ist responsiv – sie kann also sowohl am Praxiscomputer als auch auf Tablets und Smartphones genutzt werden.

Politische Forderungen platziert

Der GB KP ist aber nicht nur für die Öffentlichkeitsarbeit der KZVB zuständig, er hält auch Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern. An der Organisation des Staatsempfangs

KZVB B20 25



Leo Hofmeier _Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik

„75 Jahre KZVB“, zu dem die Bayerische Staatsregierung eingeladen hatte, war der GB KP maßgeblich beteiligt. Der Vorsitzende des Vorstands Dr. Rüdiger Schott nutzte die Veranstaltung, um politische Forderungen des Berufsstandes zu platzieren, die sich in einem Satz zusammenfassen lassen:

Die Organisation des ersten Startup-Tages der KZVB für angestellte Zahnärzte, einer bayernweiten Obleuteversammlung und mehrerer Online-Fortbildungen fiel ebenfalls in die Zuständigkeit des GB KP. •

... „Wir müssen heute die Weichen dafür stellen, dass der niedergelassene Zahnarzt nicht zum Auslaufmodell wird.“

Dr. Rüdiger Schott

Die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 war ebenfalls eine Herausforderung für den GB KP. Innerhalb kurzer Zeit hat die KZVB einen Forderungskatalog erstellt. Bei mehreren Nominierungsparteitagen hat der Vorstand der KZVB diese Forderungen an die Politik transportiert. Parallel dazu lief die Kampagne „Wählen Sie Gesundheit“. In vielen bayerischen Zahnarztpraxen hing ein Plakat, das die Patienten über die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die zahnmedizinische Versorgung informierte. Eine eigene Website ergänzte die Kampagne.

Hoher Informationsbedarf

Ein hoher Informationsbedarf entstand durch die verpflichtende Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung und die Neuorganisation der Notdiensteinteilung. Dem Vorstand der KZVB ist es wichtig, die Mitglieder bei weitreichenden Änderungen „mitzunehmen“. Hier erkennt man den Unterschied zwischen der zahnärztlichen Selbstverwaltung und der staatlichen „geometrik“, die auf Sanktionen statt Informationen setzt.

Zum Tagesgeschäft des GB KP gehört die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Akteure im Gesundheitswesen. Vor allem die Krankenkassen luden nach dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung zu zahlreichen Diskussionsveranstaltungen ein, bei denen sie strukturelle Reformen im Gesundheitswesen forderten.

KZV
B20
25

Finanzen und Betriebswirtschaft

Der Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft (GB FB) bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum folgende Volumina:

2,961 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
19,790 Mio.	Abrechnungsfälle
1,789 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
46.900	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
98.500	Honorarzahlungen an Mitglieder
12.800	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Die Welt befindet sich im Umbruch. Die bisherige Weltordnung war geprägt durch multilaterale, regelbasierte Strukturen. Diese Ordnung weicht zunehmend bilateralen, transaktionalen Beziehungen. Große Staaten und Handelsblöcke – allen voran die USA, die EU, China und Indien – verhandeln direkt miteinander und umgehen dabei zunehmend multilaterale Institutionen. Der Reformdruck auf Deutschland wächst. Viele Gewissheiten geraten ins Wanken – gerade was die Finanzierbarkeit des Sozialstaats betrifft.

Insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung sieht sich einem Milliardendefizit gegenüber. Bislang reagieren die Krankenkassen darauf vor allem mit Beitragserhöhungen. Dringend nötige Strukturreformen lassen weiterhin auf sich warten. Umso bemerkenswerter ist es, dass die KZVB in den vergangenen drei Jahren Punkterhöhungen von über zehn Prozent durchsetzen konnte. Sie tragen neben Effizienzsteigerungen mit dazu bei, dass der Verwaltungskostenbeitrag stabil bleibt.

Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um den konsolidierten Jahresabschluss von drei Buchungsmandanten (KZVB-hoheitlich, KZVB-Kantine, KZVB-Fortbildung).

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich auf der Einnahmenseite eine leichte Abweichung von 0,3 Prozent beim Honorarumsatz gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung (inklusive Nachberechnungen). Im Vergleich zum Vorjahr wurde jedoch ein Anstieg des Honorarumsatzes um 3,7 Prozent verzeichnet. Die Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag lagen deshalb rund 45.000 Euro unter dem Planansatz.

Positive Effekte ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für Haftungsrisiken, Regresse, Veranstaltungen, Personal und Sicherstellungsauftrag im Umfang von 453.000 Euro sowie aus gestiegenen Zins- und Wertpapiererträgen in Höhe von rund 386.000 Euro. Demgegenüber stehen Mindererträge beim Wohnbauszuschuss in Höhe von ca. 100.000 Euro. Insgesamt lagen die Einnahmen um etwa 1,6 Millionen Euro bzw. 3,6 Prozent über den geplanten Ansätzen des Haushalts.

Die Ausgaben waren im Berichtszeitraum rund 2,6 Millionen Euro niedriger als geplant. Der Grund dafür ist allerdings eher unerfreulich: Aufgrund des Fachkräftemangels konnten mehrere Planstellen nicht besetzt werden.

Zusätzlich führten verschobene oder nicht realisierte Investitionen zu verringerten Abschreibungen von rund 1.065.000 Euro. Weitere Einsparungen ergaben sich bei den Rücklagen mit 742.000 Euro, bei den Vergütungen (Reisekosten und Aufwandsentschädigungen) mit 353.000 Euro sowie bei den Verwaltungsaufwendungen insbesondere durch geringere Portokosten, kleinere Anschaffungen (< 250 Euro) und reduzierte Veranstaltungskosten von insgesamt 210.000 Euro. Gebäudeaufwendungen lagen rund 43.000 Euro unter dem geplanten Ansatz.

Diesen Einsparungen standen Mehrausgaben von etwa 3,6 Millionen Euro gegenüber, die insbesondere aus erhöhten Rückstellungen für die Altersversorgung sowie dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst resultierten. Zudem erhöhten sich die Fremdleistungen für Beratungen, Honorare und ABZ um 237.000 Euro gegenüber der Haushaltsplanung.



Dr. Maximilian Wimmer _ Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft

Manfred Detterbeck _ Stv. Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft sowie Leiter Finanzwesen

Joachim Baierlein _ Leiter Rechnungswesen

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2024: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Kto.-Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2024	Erfolgshaushalt 31.12.2024	Erfolgsrechnung 31.12.2023	Mehr-/Minder- ausgaben
EINNAHMEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	33.941.121,50	33.986.000,00	37.712.167,00	-44.878,50
II.	Prüfgebühren	1.160.714,71	1.172.000,00	1.125.391,68	-11.285,29
III.	Zins- und Wertpapiererträge	6.746.365,30	6.360.000,00	5.620.751,22	386.365,30
IV.	Haus- und Grundbesitz	2.572.493,72	1.853.000,00	2.388.711,82	719.493,72
V.	Sonstige Einnahmen	2.609.214,85	2.034.000,00	1.732.227,69	575.214,85
>>>	Summe der Einnahmen	47.029.910,08	45.405.000,00	48.579.249,41	1.624.910,08
	Vermögensentnahme	0,00	0,00	0,00	
	Summe	47.029.910,08	45.405.000,00	48.579.249,41	
AUSGABEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Vergütungen	1.950.551,91	2.302.000,00	1.992.192,35	-351.448,09
II.	Personalaufwendungen	21.210.277,41	23.792.000,00	19.688.750,71	-2.581.722,59
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.300.147,11	2.559.000,00	2.274.804,49	-258.852,89
IV.	Fremdleistungen	1.822.083,88	1.585.000,00	1.542.801,62	237.083,88
V.	Versicherungen	163.247,46	161.000,00	152.000,38	2.247,46
VI.	Fremdabgaben	5.077.776,07	4.998.000,00	4.251.557,79	79.776,07
VII.	Gebäudeaufwendungen	1.162.339,92	1.202.000,00	901.471,46	-39.660,08
VIII.	Abschreibungen	3.297.265,89	4.393.000,00	3.706.287,67	-1.095.734,11
IX.	Zuweisungen	5.847.099,75	3.021.000,00	11.293.252,61	2.826.099,75
>>>	Summe der Ausgaben	42.830.789,40	44.013.000,00	45.803.119,08	-1.182.210,60
	Vermögenszuführung	4.199.120,68	1.392.000,00	2.776.130,33	
	Summe	47.029.910,08	45.405.000,00	48.579.249,41	

Investitionsrechnung per 31.12.2024: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

EINNAHMEN	T Euro	AUSGABEN	T Euro
Abschreibungen	3.116	Investitionen	7.743
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	5.900	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2.769
Wertpapierabgang	2.157	Wertpapierzugang	7.510
Abgang Anlagevermögen	3.214	Sonstiges	2
Vermögenszugang	4.199	Vermögensabgang	0
Liquiditätsabgang	0	Liquiditätszugang	562
Summe	18.586	Summe	18.586

Bilanz per 31.12.2024: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns								
	T Euro	IST 2022 %	T Euro	IST 2023 %	T Euro	IST 2024 %	DELTA IST 2024/2023 T Euro	%
AKTIVA								
Sachanlagen	54.861	9,5%	55.924	9,6%	57.336	10,1%	1.413	2,5%
Finanzanlagen	227.425	39,5%	225.614	38,8%	230.969	40,6%	5.355	2,4%
Honorarforderung	232.163	40,3%	245.424	42,2%	204.490	35,9%	-40.934	-16,7%
Geldkonten	56.049	9,7%	51.323	8,8%	73.004	12,8%	21.681	42,2%
Sonstiges	5.048	0,9%	3.157	0,5%	3.051	0,5%	-106	-3,4%
Summe	575.545	100,0%	581.441	100,0%	568.850	100,0%	-12.591	-2,2%
PASSIVA								
Vermögen	17.081	3,0%	19.857	3,4%	24.056	4,2%	4.199	21,1%
Rücklagen	1.568	0,3%	3.995	0,7%	4.814	0,8%	819	20,5%
Wertberichtigung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Rückstellungen	72.792	12,6%	78.746	13,5%	81.058	14,2%	2.312	2,9%
						0,0%		
Honorarverbindlichkeit	444.587	77,2%	464.886	80,0%	413.693	72,7%	-51.193	-11,0%
Sonstiges	39.517	6,9%	13.956	2,4%	45.228	8,0%	31.272	224,1%
Summe	575.545	100,0%	581.441	100,0%	568.850	100,0%	-12.591	-2,2%

Insgesamt weist das Jahr 2024 somit eine positive Vermögenszuführung in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro aus.

Produktivitätskennzahlen

Die Produktivität ist in der KZVB weiterhin hoch. Im Jahr 2024 betreute ein Mitarbeiter im Durchschnitt 39,7 Mitglieder und bearbeitete durchschnittlich 74.291 Fälle.

Wie aus der Grafik ersichtlich, bewegen sich beide Kennzahlen seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Ein pandemiebedingter Rückgang im Jahr 2020 konnte spätestens ab dem Jahr 2023 deutlich kompensiert werden.

Steuern

Bei steuerlichen Sachverhalten werden sowohl Optimierungspotenziale im Rahmen der gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten als auch alle relevanten normativen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Richtlinien berücksichtigt. Sämtliche

Abschlüsse werden zusätzlich im Vorfeld durch eine externe Steuerberatungskanzlei geprüft.

Weite Teile des Projekts „TAX“ wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Im Vertrags- und Beschaffungsmanagement wurden effiziente Workflows etabliert. Nachdem bereits die Bearbeitung von Eingangsrechnungen optimiert worden war, erfolgt nunmehr auch die Erstellung der Ausgangsrechnungen (mit Ausnahme der Abrechnungen) zentral und steuerkonform über das ERP-Programm Wilken P5 (Modul CSV). Gleichzeitig erfüllt die KZVB sämtliche Anforderungen zur elektronischen Rechnungsstellung. Elektronische Eingangsrechnungen können nun empfangen und verarbeitet sowie Ausgangsrechnungen elektronisch in den jeweils relevanten Formaten per E-Mail versendet werden.

Treasury

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank beeinflusst auch die Haushaltsplanung 2025 spürbar. Der ursprünglich geplan-

te Anlagezins für kurzfristige Liquiditätsanlagen lässt sich voraussichtlich nicht realisieren, wodurch entsprechende Minder-einnahmen zu erwarten sind.

Dennoch bleibt es das erklärte Ziel der Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, den Verwaltungskostensatz zumindest stabil zu halten.

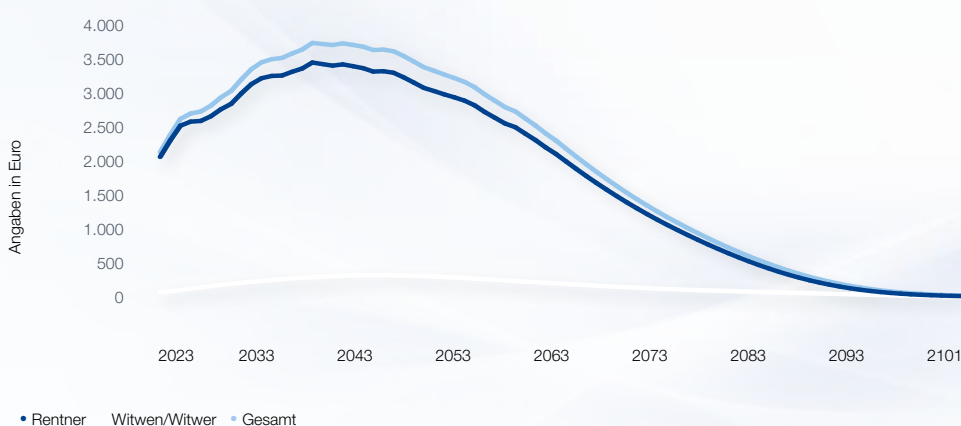
Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung wurde 2019 neu geregelt. Mitarbeiter, die nach dem 1. August 2019 eingetreten sind, erhalten eine separate Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer. Für sie muss die KZVB keine Rückstel-

Produktivitätskennzahlen



Entwicklung der Rentenzahlungen in 1.000 Euro



lungen mehr bilden, was den Haushalt entlastet. Mitarbeiter, die vor diesem Stichtag eingetreten sind, haben weiterhin entsprechende Versorgungsansprüche gegenüber der KZVB. Die hierfür notwendigen Rückstellungen konnten ab dem Jahr 2024 aufgrund eines günstigeren Zinsniveaus und ausreichender Deckungsmittel deutlich reduziert werden, wenngleich ein vollständiger Verzicht wegen steigender Rentenzahlungen bis etwa 2037 nicht möglich ist.

Finanzierung des Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen

Im Berichtszeitraum konnte die KZVB 15,8 Prozent ihres Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen finanzieren. Damit setzte sich der positive Trend aus dem Vorjahr fort. Verantwortlich hierfür ist insbesondere die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die zu einer deutlich verbesserten Ertragssituation beigetragen hat. Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Zinserträge und Wertpapierrenditen. Seit der Zinswende der EZB im Jahr 2022 konnte die KZVB die durchschnittliche Gesamtrendite deutlich erhöhen. 2024 lag sie bei 2,5 Prozent. Das ist das höchste Niveau seit 2012. Besonders auffällig ist die Entwicklung des kurzfristigen Zinsniveaus, das im Berichtsjahr mit 3,4 Prozent erneut deutlich zulegte und maßgeblich zur Verbesserung der Gesamtrendite beitrug.

Pfändungen und Zessionen

Im Berichtszeitraum ist eine steigende Tendenz bei der Verwaltung der Pfändungen (+ 11,39 Prozent), bei Zessionen (+ 2,29 Prozent) und bei den Insolvenzverfahren (+ 14,45 Prozent) zu erkennen.

Buchhaltung und Finanzen müssen in eindeutigen und stringentem Handeln die Finanzbewegungen des Hauses dokumentieren und bei Bedarf handeln. Daher ist es unerlässlich, dass die KZVB offene Forderungen, die sie gegen einzelne Mitglieder hat, betreibt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 960 Kontoauszüge/Mahnungen verschickt, mit denen die Zahnärzte aufgefordert wurden, ihren Lastschriftsaldo bei der KZVB auszugleichen.

Davon mussten in lediglich 26 Fällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 93 803,40 Euro Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden, die über Jahre hinweg bestehen können. Diese Maßnahmen beinhalten zum einen Pfändungen bei Banken, Versorgungswerken, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, Finanzämtern und Arbeitgebern sowie Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind marginal und statistisch unauffällig. 14 Fälle mit einem Volumen von 13.892,83 Euro konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

Finanzierung des Haushalts aus kurz- und langfristigen Geldanlagen

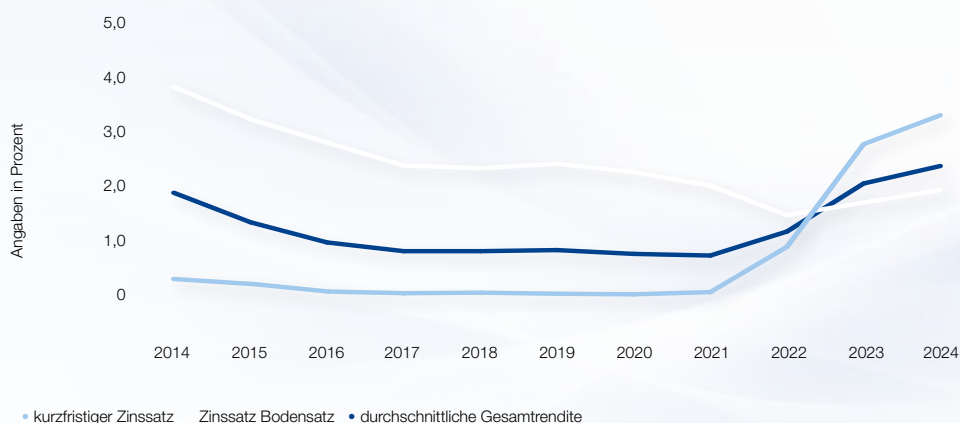


Forderungen in Höhe von insgesamt 155.275,19 Euro in 28 Fällen sind bei den zuständigen Insolvenzverwaltern angemeldet. Aufgrund von ergebnislosen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, erledigten Insolvenzverfahren, geschlossenen Vergleichen und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden in 27 Fällen Forderungen mit einem Volumen von 99.887,26 Euro ausgebucht bzw. auf Erinnerungswert gesetzt.

Zwangsvollstreckungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 960 Kontoauszüge und Mahnungen an Zahnärzte versandt. Damit verbunden erging an die Zahnarztpraxen zugleich auch die Aufforderung, bestehende Lastschriftsalden gegenüber der KZVB auszugleichen.

Zins- und Wertpapierentwicklung



Entwicklung für Pfändungen und Insolvenzverfahren 2016 – 2025



In 26 Fällen mit einem Gesamtbetrag von 93.803,40 Euro mussten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden. Diese können über mehrere Jahre andauern. Hierzu zählen insbesondere Pfändungen bei Banken, Versorgungswerken, anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, Finanzämtern und Arbeitgebern sowie die Beantragung der Abgabe von Vermögensauskünften. Im Berichtszeitraum konnten 14 dieser Fälle mit einem Volumen von insgesamt 13.892,83 Euro erfolgreich abgeschlossen werden.

Zum 30. Juni 2025 waren Forderungen in Höhe von insgesamt 155.275,19 Euro in 28 Fällen bei den jeweils zuständigen Insolvenzverwaltern angemeldet. Darüber hinaus wurden Forderungen im Umfang von insgesamt 99.887,26 Euro in 27 Fällen entweder vollständig ausgebucht oder auf Erinnerungswert gesetzt. Ursachen hierfür waren erfolglose Zwangsvollstreckungen, abgeschlossene Insolvenzverfahren, geschlossene Vergleiche sowie verwaltungsökonomische Erwägungen.

Einkauf/Zentrale Vergabestelle

Sämtliche Beschaffungen, Seminaranmeldungen und Vergabeverfahren erfolgen zentral über die eingerichtete Einkaufsstelle. Dabei werden stets die Vorgaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gemäß § 75 Abs. 7 Nr. 3 SGB V eingehalten, insbesondere die Verpflichtung, ab einem geschätzten Auftragswert von 1.000 Euro mindestens drei Angebote einzuholen. Dies gewährleistet die wirtschaftlichste Auftragsvergabe. Durch den „Digitalen Rechnungsworkflow“ erstellt und verarbeitet die KZVB fast keine ausgedruckten Rechnungen mehr. Die zuständigen Mitarbeiter wurden entsprechend geschult. Die Digitalisierung der Eingangsrechnungen erfolgt zentral über den Einkauf und gehen danach an die zuständigen Fachabteilungen.

Die Reisekosten der ehrenamtlich tätigen Zahnärzte konnten durch Online-Sitzungen erneut deutlich reduziert werden. •





„75 Jahre KZVB“ – Gesundheitsministerin Judith Gerlach dankte der KZVB und den bayerischen Vertragszahnärzten dafür, dass sie seit 75 Jahren die flächendeckende Versorgung sicherstellen.

A woman with glasses and a dark dress stands at a podium, gesturing with her hands while presenting. The background is a bright, modern office with large windows and glass partitions. The image is overlaid with a semi-transparent blue filter.

KZV B20 25

Abrechnung und Honorarverteilung

Das Kerngeschäft der KZVB ist die Abrechnung. Der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) hat im Berichtszeitraum ein Volumen von 2.961.553.521,40 Euro abgerechnet.

Der Geschäftsbereich versteht sich als Partner der bayerischen Vertragszahnärzte für die gesamte Honorarabrechnung. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche: Abrechnung und Strategie/Beratung. Der Teilbereich Abrechnung stellt die vertragsgemäße Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen sicher – diese ist Grundlage für die Honorarzahlung. Auch die Berichtigung fehlerhafter Abrechnungen gehört dazu. Der Teilbereich Strategie und Beratung entwickelt effiziente und zukunftsorientierte Lösungen und setzt dabei auf technische Innovationen und die weitere Digitalisierung. Hauptziel ist es, die Zahnarztpraxen zu unterstützen und ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch ein umfassendes Beratungs- und Fortbildungsangebot.

Der GB AH verfolgt eine Strategie hin zu mehr Einfachheit, Nachhaltigkeit und Transparenz. Neben dem Budget- und dem Abrechnungsradar ergänzt seit Anfang 2025 ein Niederlassungsradar das Serviceangebot der KZVB. Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte können sich darüber informieren, in welchen bayerischen Regionen eine Niederlassung aus wirtschaftlicher Sicht besonders interessant ist. Dies hilft nicht nur den Existenzgründern, sondern auch Praxisabgebern, die so leichter einen Nachfolger finden.

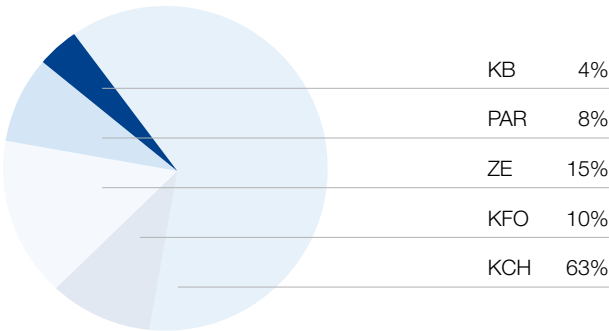
In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft konnte der GB AH mit den Krankenkassen

einen elektronischen Rechnungsversand vereinbaren. Da die Postlaufzeiten immer länger werden, beschleunigt dieses Verfahren die rasche Zahlungsabwicklung. Über die Hälfte der Krankenkassen – darunter alle „großen“ Krankenkassen – nehmen das Angebot bereits an.

ABRECHNUNG

Der Berichtszeitraum umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2024 bis 1.2025 in den Bema-Teilen KCH und KFO sowie die Quartale 3.2024 bis 2.2025 bei ZE, PAR und KB. Insgesamt wurden über 19,7 Millionen Fälle und ein Vergütungsvolumen von über 2,96 Milliarden Euro mit den Kran-

Anteil Vergütungen pro Bema-Teil



Fälle und Vergütungen – Kennzahlen 2024/2025

	Fälle	Veränderung zu 2023/2024	Vergütung Euro	Veränderung zu 2023/2024
KCH	15.878.805	2,0 %	1.868.561.362,20	4,4 %
KFO	1.527.613	2,4 %	294.786.400,85	5,5 %
ZE	966.687	-1,5 %	432.471.523,49	1,9 %
PAR	752.950	-7,5 %	244.882.786,12	-1,7 %
KB	664.092	9,5 %	120.851.448,74	10,7 %
Gesamt	19.790.147	1,7 %	2.961.553.521,40	3,9 %

KZV B20 25



Dr. Maximilian Wimmer _Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung

kenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf das Vorjahr sind die Fälle um 1,7 Prozent und die Vergütungen um 3,9 Prozent gestiegen. Rückläufig ist dagegen der Zahnersatz – ein Beleg für die Verbesserung der Mundgesundheit in Bayern. Die Anstrengungen der bayerischen Vertragszahnärzte bei Prävention und Prophylaxe zahlen sich im wahrsten Sinn des Wortes aus – auch und gerade für die Krankenkassen. Der Zahnarzt wird immer mehr zum „Personal Trainer“ für die Mundgesundheit.

Monats- und Quartalsabrechnungen

Die Hauptaufgabe der Monats- und Quartalsabrechnungen ist die fristgerechte und korrekte Abwicklung der Abrechnung vom Eingang bis zum Ausgang. Zudem geht es um die Betreuung der Systeme bezüglich laufender fachlicher und technischer Anpassung sowie Neuerungen. Bei der Abrechnung sind die folgenden Neuerungen, Änderungen und Anpassungen für die bayerischen Zahnärzte besonders hervorzuheben:

- **Amalgamverbot – Anpassung der Bema-Nr. 13**

Das Amalgamverbot in der Europäischen Union hatte auch Auswirkungen auf die vertragszahnärztliche Vergütung. Zum 1. Januar 2025 wurden die Punkte für Füllungen wie folgt erhöht: 13a (einfächig): von 32 auf 33 Punkte, 13b (zweifächig): von 39 auf 41 Punkte, 13c (dreifächig): von 49 auf 53 Punkte, 13 d (mehr als dreifächig oder Eckenaufbau):

von 58 auf 63 Punkte. Die Bema-Nummern 13 e - h wurden gestrichen.

- **ITN-Vertrag mit der AOK Bayern**

Die KZVB hat mit der AOK Bayern einen „Vertrag zur Qualitätsverbesserung der Behandlung von pflegebedürftigen Versicherten mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderungen in Intubationsnarkose“ (ITN-Vertrag) geschlossen. Er trat am 1. April 2025 in Kraft und verbessert die Versorgung dieser besonders vulnerablen Patienten.

- **PAR**

Die KZVB unterstützt Praxen bei der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung. Neu eingeführte Prüfregelel reduzieren Abrechnungsfehler in den Praxen.

- **KB**

Das Prüf- und Bewertungsmodul wurde erweitert, um eine Vielzahl fachlich korrekter Fälle automatisch freizugeben. Dies erhöht die Servicequalität, da sich die Fachkräfte der Abrechnung auf die Klärung kritischer Fälle konzentrieren können.

- **Nachberechnungen 2024**

Am 26. August 2024 konnten die Punktwert-Nachberechnungen für die AOK und Sozialämter den bayerischen Praxen überwiesen werden.

Die kieferorthopädischen Abrechnungen werden im Auftrag der KZVB von der ABZ eG verarbeitet. Die Zusammenarbeit ist weiterhin konstruktiv.

Berichtigungsanträge – 2024/2025

	Anzahl Fälle	pro 100 abgerechnete Fälle	Veränderung Anzahl Fälle zu 2023/2024
KCH	76.643	0,48	-4,1%
KFO	26.653	1,74	-42,3%
ZE	5.738	0,59	-24,8%
PAR	9.916	1,32	68,2%
KB	933	0,14	-28,6%
Gesamt	119.883	0,61	-14,9%

Im Berichtszeitraum gingen Berichtigungsanträge für 119.883 Fälle ein.

Im KCH-Bereich ist das Berichtigungsaufkommen um 4 Prozent auf 76.643 Fälle zurückgegangen. Das Gros der Berichtigungsfälle betraf das Thema „Abrechnung der Bema-Nr. Ä1 neben den Leistungen AIT, MHU, UPTb und BEV in der gleichen Sitzung“. Des Weiteren wurden zahlreiche Berichtigungsfälle zu den Themen „Abrechnung von IP-Leistungen durch kieferorthopädisch tätige Zahnärzte“ und „Wiederholte Wurzelbehandlung“ eingereicht.

Auch in diesem Berichtszeitraum stellten die Kassen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung wieder zahlreiche Anträge zur „Abrechnung der Bema-Nr. 105 für Mundspülungen zur Virusreduzierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie“.

Bei KFO war ein Rückgang des Berichtigungsaufkommens um 42,3 Prozent auf 26.653 Fälle zu verzeichnen. Er ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Quartal 3/2024 die Abrechnung von IP-Leistungen durch Kieferorthopäden bereits im Rahmen der Abrechnung geprüft wird.

Im Bereich ZE ist das Berichtigungsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 Prozent auf 5.738 Fälle zurückgegangen. Die häufigsten Beanstandungsgründe: „Es wurde der falsche Bonus angesetzt“ und „Es wurde nicht der zum Zeitpunkt der HKP-Ausstellung gültige und genehmigte Festzuschussbetrag abgerechnet“. Auch bei KB ist das Berichtigungsaufkommen um 28,6 Prozent auf 933 Fälle zurückgegangen, hier wurden im Wesentlichen fehlende Genehmigungen beanstandet.

Bei PAR ist ein Anstieg der Berichtigungsfälle um 68,2 Prozent auf 9.916 Fälle zu verzeichnen. Das Gros der Berichtigungsfälle bezog sich dabei auf das Thema „Die UPT kann nur nach erfolgter AIT oder CPT abgerechnet werden“ sowie auf die beiden Themen „PAR ohne Röntgenaufnahmen“ und „Der Mindestabstand zwischen den UPT-Terminen wurde nicht eingehalten“.

Insgesamt wurden 113.228 Fälle abschließend bearbeitet, was einen Anstieg um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In 73,3 Prozent aller Fälle musste den Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate lag im KCH-Bereich mit 59,6 Prozent, die höchste Anerkennungsrate lag im Bereich KFO mit 96,2 Prozent. Den Krankenkassen wurden insgesamt 4,9 Millionen Euro zurück-erstattet.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle 2 ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte des GB AH als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig. Die Widerspruchsstelle überprüft, ob die Entscheidung der Verwaltung den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen entspricht. Über die Widersprüche entscheidet ein mit drei Zahnärzten besetztes Gremium. Dafür sind derzeit vier Zahnärzte für den Vorsitz und zwölf zahnärztliche Beisitzer, davon fünf Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen sowie drei Kieferorthopäden, bestellt.

Die Widerspruchsstelle hielt im vergangenen Berichtszeitraum 25 Sitzungen ab, in denen in 5.142 Fällen abschließend entschieden wurde. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 3.136 neue Behandlungsfälle ein. In rund 87 Prozent bestätigte die Widerspruchsstelle die Entscheidung der Verwaltung. Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht eingereicht.

STRATEGIE

Business Intelligence/Projekte

Die Organisationseinheit Business Intelligence/Projekte erstellt diverse ad-hoc Analysen sowie Prognosen der Abrechnungsdaten. Diese dienen dem Vorstand und der Geschäftsführung als Argumentationsgrundlage gegenüber politischen Entscheidungsträgern und empirische Evidenz für Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Startzahlungen

Die KZVB unterstützt den Einstieg in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen, die den Praxen in der Anfangsphase mehr Liquidität verschaffen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des gemeldeten Abrechnungsvolumens. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3,6 Millionen Euro an 128 Praxen ausbezahlt.

Teilzahlungen

Die KZVB leistet monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum waren dies 1,21 Milliarden Euro für 6.456 Praxen. Die Informationen über die individuelle Höhe der Start- bzw. Teilzahlungen wird den bayerischen Praxen auch im Serviceportal Abrechnung Online zur Verfügung gestellt.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Krankenkassen vertragsgemäß zu leisten haben, werden quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten 94 Krankenkassen Abschlagszahlungen in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro für KCH und 206 Millionen Euro für KFO.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Die Datei enthält aktuell 14.188 Datensätze. Vierteljährlich wird für die bayerischen Praxen eine verkürzte Datei online bereitgestellt.

Verwaltung der eingehenden elektronischen Widersprüche

Über die E-Mail-Adresse „widerspruch-abrechnung@kzvb.de“ gehen Widersprüche zur Abrechnung, Berichtigung etc. ein.

Die Widersprüche werden gesichtet und – sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind – an die zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden 397 elektronische Widersprüche eingereicht, der Großteil (367 Widersprüche) betraf die Berichtigung.

Weiterbildung

Die Weiterbildung der Mitarbeiter hat in der KZVB einen hohen Stellenwert. Im Berichtszeitraum nahmen acht neue Mitarbeiter aus dem GB AH an einem Führungskräfteseminar teil. Dies ist mit Blick auf den demographischen Wandel dringend notwendig. Denn in den kommenden Jahren werden zahlreiche Führungskräfte der KZVB das Ruhestandsalter erreichen. Ebenfalls finden nach Bedarf Telefonseminare statt.

BERATUNG UND FORTBILDUNG

Abrechnungswissen

Die OE Abrechnungswissen ist mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen der KZVB betraut. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der digitalen Abrechnungsmappe, die Organisation von Vorträgen und Fortbildungen sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der KZVB.

Im September 2024 wurde das „Insiderwissen. FeZ kompakt“ in die Abrechnungsmappe aufgenommen. Es erklärt, welche Festzuschüsse bei welchen Befunden möglich sind. Außerdem gibt das Insiderwissen einen Überblick über die Versorgungsformen. Es enthält praktische Tipps und genaue Erklärungen, die Zahnärzte bei der Abrechnung unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktualisierung war die Änderung der Bema-Nr. 13 und die regelmäßigen Aktualisierungen des BMV-Z. Die Online-Abrechnungsmappe zeichnet sich durch eine klare Struktur und hohe Benutzerfreundlichkeit aus. Nicht nur Zahnärzte, sondern auch Krankenkassen nutzen dieses digitale Tool, um effizienter zu arbeiten. Die Abrechnungsmappe der KZVB gilt bundesweit als die Benchmark für die Auslegung des Bema.

Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch in diesem Berichtszeitraum diverse Fortbildungen angeboten, darunter vielfältige Virtinare zur zahnärztlichen Abrechnung:

- Bema-Teil 2 (KB) – Aufbissbehelf, Schienung (Modul 1 und 2)
- Kleine Chirurgie
- Ring der Suprakonstruktionen (Modul 1 bis 5)
- Amalgamausstieg – Neubewertung der Bema-Nr. 13
- Ring der PAR-Therapie (Modul 1 – 3)
- Optisch-elektronische Abformung beim GKV-Patienten
- Bema-Teil 5 (ZE) – Ein Virtinar für den erfolgreichen Einstieg (Modul 1 bis 2)
- Füllung: Abrechnung und Mehrleitungen nach dem Amalgamverbot
- UPT – Up to date

Zusätzlich finden sogenannte Virti-Talks, statt, in denen der Vorstand Rede und Antwort steht. 15.556 Teilnehmer im Berichtszeitraum verdeutlichen den Stellenwert der Fortbildung bei den bayerischen Zahnärzten und ihren Praxisteam.

Beratung

In der Praxisberatung sind im vergangenen Geschäftsjahr 18.288 Fälle über das Online-Kontaktformular auf der Homepage der KZVB eingegangen. Das sind 4.674 Fälle (20,4 Prozent) weniger als im vorigen Geschäftsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Zahlen haben neben den regelmäßigen virtuellen Fortbildungsangeboten die Aktualität der Website sowie die laufende Aktualisierung der digitalen Abrechnungsmappe. Da weniger Anfragen eingehen, kann die Beratungen intensiv und lösungsorientiert erfolgen. Die Praxisberatung wertet die Fragen der Praxen regelmäßig aus. Die KZVB kann so ihre Fortbildungen an den Bedürfnissen der Praxen ausrichten. Die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Beratung liegt konstant auf hohem Niveau.

Nicht nur die Zahnarztpraxen finden im GB AH kompetente Ansprechpartner, auch gesetzlich versicherte Patienten in Bayern werden beraten. Im Berichtszeitraum konnten 3.007

Anfragen von Patienten telefonisch oder schriftlich geklärt werden. Fragen zur GOZ leitet die Beratung an die Bayerische Landeszahnärztekammer weiter.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung stellt einen wichtigen Pfeiler des Beratungsangebots der KZVB dar und genießt bei Patienten wie auch bei Zahnärzten und Krankenkassen hohes Ansehen. Seit dem Start im Jahr 2006 haben sich 6.400 Patienten in den Zahnärzتهäusern München und Nürnberg beraten lassen. Die Patienten können sich hier die Heil- und Kostenpläne für Zahnersatzbehandlungen bzw. KFO-Behandlungspläne erklären lassen. Auch Fragen zu möglichen Behandlungsalternativen werden beantwortet.

Der Bedarf der Patienten an einer neutralen Zweitmeinung ist ungebrochen hoch. Auch die kieferorthopädische Zweitmeinung hat sich gut etabliert. Eine Befragung hat ergeben, dass die Patienten mit der Beratung sehr zufrieden sind. Über 90 Prozent der Ratsuchenden bewerteten die Beratung mit mindestens gut und kehrten danach wieder zu ihrem Behandler zurück. Die Zahnarzt Zweitmeinung leistet somit einen wichtigen Beitrag zum positiven Image des Berufsstandes und der zahnärztlichen Körperschaft. •



Wir sichern Versorgung.



... „Ohne echte Reformen werden sich die Probleme unseres Gesundheitswesens nicht dauerhaft lösen lassen.“

Dr. Marion Teichmann

... „Unser Budgetradar hat die Zahnärzte durch den Budget-Dschungel gelotst und ihnen Handlungsspielräume gelassen. Der aktuelle Honorarverteilungsmaßstab hat seinen Stresstest bestanden.“

Dr. Jens Kober

KZV B20 25

Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren

Dem Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren (GB RG) obliegt die Betreuung der Gerichtsverfahren sowie die Rechtsberatung der Mitglieder der KZVB. Daneben berät er Vorstand und Geschäftsführung, alle Geschäftsbereiche des Hauses, diverse bei der KZVB angesiedelte Gremien sowie die dort ehrenamtlich tätigen Zahnärzte.

Des Weiteren sind dem GB RG das Zulassungswesen mit dem Berufungsausschuss, das Mitgliederwesen und die Bedarfsplanung, die beiden Disziplinausschüsse, die Widerspruchsstelle 1 sowie die Koordination der Bezirksstellen zugeordnet.

Aufgrund der Ernennung von Dirk Lörner, Leiter des Geschäftsbereichs Vertragswesen und Grundsatzfragen (GB VG), zu einem der beiden Geschäftsführer der KZVB, übernahm der GB RG weitere Zuständigkeiten – darunter auch die Betreuung der Vertreterversammlung mit ihren diversen Ausschüssen. Im Rahmen dieser Neuorganisation wurden die Aufgaben innerhalb des GB RG neu verteilt. Allen Geschäftsbereichen sowie der Dienststelle Nürnberg wurde ein Jurist zugeordnet. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der KZVB wird von allen Juristen der Rechtsabteilung wahrgenommen, ebenso die Beratung der Mitglieder. Ausgewiesene Einzelzuständigkeiten bestehen wiederum für alle Widerspruchsstellen und die Disziplinausschüsse, die Bezirksstellen sowie diverse weitere Themenbereiche. Angesichts des beträchtlichen Aufgabenzuwachses wurde Margalara Koch zum 1. Juli 2025 zur stellvertretenden Leiterin des GB RG ernannt.

Münchener Juristentagung

Gemeinsam mit den Geschäftsbereichen VG und QZ organisierte der GB RG die erste „Münchener Juristentagung“ in der Evangelischen Akademie Tutzing. Eingeladen waren alle bei den 17 Länder-KZVen sowie bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) tätigen Juristen. Das Ziel einer weiteren Vernetzung und Schöpfung von Synergien bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wurde erreicht. Eine Fortsetzung im Jahresturnus ist geplant.

ZULASSUNGSWESEN

Die Arbeit in den Zulassungsausschüssen war im Berichtszeitraum von Kontinuität geprägt. Für die Leitung der Geschäftsstelle Südbayern konnte eine Juristin gewonnen werden, die nun beide Zulassungsausschüsse und den Berufungsausschuss rechtlich berät. Die Geschäftsstellen in Nord- und Südbayern sowie die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und stimmen sich regelmäßig ab. Gemeinsame Projekte wie die Entwicklung digitaler Prozesse in den Geschäftsstellen konnten vorangetrieben werden.

Der Wandel der Versorgungslandschaft schreitet voran, was sich in den Zulassungsausschüssen ebenfalls bemerkbar macht. Die Zahl der angestellten Zahnärzte hat weiter zugenommen. Parallel dazu werden viele Anträge auf Änderung des Beschäftigungsumfanges sowie auf Beendigung von Beschäftigungen gestellt. Auch das ist eine Folge einer sich verändernden Arbeitswelt.

In Süd- und Nordbayern tagten die Ausschüsse jeweils zehn Mal. In Südbayern hat der Zulassungsausschuss 2.003 Tagesordnungspunkte behandelt, von denen 658 Anstellungsgenehmigungen waren.

Der Zulassungsausschuss Nordbayern hat 1.046 Tagesordnungspunkte behandelt, 359 davon betrafen Anstellungsgenehmigungen. In Südbayern erhielten 17 Medizinische Versorgungszentren (MVZ) eine Neuzulassung. Auffällig daran: Lediglich eines der neuen MVZ ist investorenfinanziert. In Nordbayern kamen vier neue MVZ hinzu, die alle ohne Investorenbeteiligung gegründet wurden. Der Markt für iMVZ scheint in Bayern gesättigt zu sein. Für bestehende MVZ stellen die Trägergesellschaften weiterhin viele Anträge, insbesondere im



Maximilian Schwarz _Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt für Medizinrecht, Leiter Geschäftsbereich
Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren

Margalara Koch, LL.M. _Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Fachanwältin für Medizinrecht, Stv. Leiterin des Geschäftsbereichs
Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren, Leiterin OE Mitgliederwesen/Bedarfsplanung

Ina von Bülow _Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Fachanwältin für Medizinrecht, Leiterin Zulassungswesen

Zusammenhang mit Anstellungsgenehmigungen. Die personelle Kontinuität in MVZ sowohl bei den Trägergesellschaften als auch bei den Behandlern ist deutlich geringer ausgeprägt als bei anderen Zulassungsformen.

In Südbayern wurden im Berichtszeitraum 151 Vertragszahnärzte neu zugelassen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 28 Prozent. In Nordbayern blieb die Zahl der Neuzulassungen mit 75 konstant. Gelegentlich müssen noch Zulassungen wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherungen ruhend gestellt werden. Dies pendelt sich jedoch auf sehr niedrigem Niveau ein. Zulassungsentziehungen, die vom Gesetzgeber bei zweijähriger Nichtvorlage der BHV vorgesehen sind, gab es keine.

Mit Amtsantritt der neuen Bundesregierung kam es auch zu einem Wechsel an der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums. Die neue Ministerin Nina Warken bat alle KZVen um Mitteilung, an welchen Stellen der Zulassungsverordnung für Zahnärzte sie Änderungsbedarf sehen. Eine ähnliche Abfrage hatte Warkens Vorgänger Karl Lauterbach bereits 2022 durchgeführt. Es kam während seiner Amtszeit jedoch nicht mehr zu einem Gesetzgebungsverfahren.

Die KZVB hofft, dass die Zulassungsverordnung für Zahnärzte nun zeitnah überarbeitet wird. Dringend erforderlich ist aus Sicht der KZVB, dass Anträge künftig digital eingereicht und bearbeitet werden können. Dies gilt insbesondere für alle erforderlichen Unterlagen. Das Zulassungsverfahren würde dadurch spürbar vereinfacht werden. Ob und wann es zu Zulassungsbeschränkungen für iMVZ kommt, ist derzeit nicht absehbar. Dieses Thema könnte sich aber von selbst erledigen, wenn die Investoren weiterhin kaum mehr neue MVZ gründen.

MITGLIEDERWESEN/BEDARFSPLANUNG

Digitalisierung als Daueraufgabe

Die Umstellung auf digitale Abläufe wurde im Berichtszeitraum weiter fortgeführt. Ein besonderer Fokus lag auf der systematischen Aufbereitung bestehender Papierdokumente, dem Ausbau elektronischer Zugriffsmöglichkeiten und der Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte. Der Aufwand für die Aktenführung und die Datenpflege reduziert sich dadurch erheblich.

Auch für die Mitglieder macht sich der digitale Fortschritt bemerkbar: Die KZVB kann Anfragen schneller bearbeiten, die Zahnärzte erforderliche Unterlagen einfacher einreichen und Informationen zügiger übermitteln – ein echter Mehrwert im oft dicht getakteten Praxisalltag.

Allerdings scheitert die vollständige Digitalisierung weiterhin an strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere wegen des gesetzlichen Schriftformerfordernisses muss die KZVB weiterhin hybrid arbeiten – also sowohl digital als auch analog. Die KZVB verfolgt weiterhin das Ziel, überall dort, wo es möglich ist, digitale Verfahren einzuführen und in bestehende Arbeitsabläufe zu integrieren.

Veränderungen in der Versorgung

Die Versorgungslandschaft in Bayern hat sich erneut verändert. Die Zahl der angestellten Zahnärzte steigt kontinuierlich, während die der klassischen Einzelpraxen rückläufig ist. Häufig genannte Gründe für diesen Trend sind der Wunsch nach planbaren Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Angst vor unternehmerischer Verantwortung.

Versorgungsformen – Stand 30. Juni 2025

Einzelpraxen	4.957
Medizinische Versorgungszentren	256
Örtliche Berufsausübungsgemeinschaften	984
<i>davon allgemein Zahnärztlich</i>	904
<i>davon kieferorthopädisch</i>	67
<i>davon fachübergreifend</i>	13
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften	88
<i>davon allgemein Zahnärztlich</i>	68
<i>davon kieferorthopädisch</i>	14
<i>davon fachübergreifend</i>	6
KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	6
<i>davon allgemein Zahnärztlich</i>	6

Niedergelassene Vertragszahnärzte	30. Juni 2020	30. Juni 2025
gesamt	7.787	7.171
männlich	5.058	4.473
weiblich	2.729	2.698

Angestellte Zahnärzte	30. Juni 2020	30. Juni 2025
gesamt	2.689	3.602
männlich	921	1.145
weiblich	1.768	2.457

Dass die Niederlassung und die Work-Life-Balance durchaus miteinander vereinbar sind, zeigte sich beim ersten Startup-Tag der KZVB (siehe Seite 75). Die Teilnehmer interessierten sich vor allem für gemeinschaftliche Formen der Berufsausübung. Örtliche und überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften ermöglichen es den Zahnärzten, Familie und Frei-

beruflichkeit leichter zu vereinbaren. Das Potenzial für Neuniederlassungen ist enorm. Von den Zahnärzten unter 40 Jahren sind mittlerweile fast zwei Drittel als Angestellte tätig.

Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bedarfsplanung und stellt langfristig eine Herausforderung für die

flächendeckende Versorgung dar – vor allem in strukturschwächeren Regionen.

Beratung bei Praxisgründung und Standortwahl

Das Mitgliederwesen war im Berichtszeitraum nicht nur für die Verwaltung der Stammdaten von über 10.600 Mitgliedern verantwortlich. Es erstellte auch Analysen zur Versorgungssituation und unterstützte Zahnärzte im Vorfeld der Praxisgründung. Bei der Standortsuche unterstützt die KZVB niederlassungswillige Zahnärzte seit Kurzem mit einem Niederlassungsradar. Darüber hinaus stellt sie Zahlen zu Versorgungsschwerpunkten und regionalen Besonderheiten zur Verfügung. Das erklärte Ziel ist es, die Niederlassungsbereitschaft zu erhöhen, um den Sicherstellungsauftrag auch künftig erfüllen zu können.

Zweigpraxen – flexible Lösungen zur Versorgungsoptimierung

Im Berichtszeitraum wurden 18 Zweigpraxisanträge bearbeitet. Elf davon waren Verlängerungsanträge (davon drei für KFO) und sieben Erst- bzw. Neuanträge (davon keiner für KFO). Damit wuchs die Zahl der Zweigpraxen in Bayern auf 91. Zweigpraxen haben sich in den vergangenen Jahren als flexible Möglichkeit etabliert, das bestehende Praxisangebot zu erweitern – insbesondere dort, wo Versorgungsengpässe auftreten könnten oder Synergieeffekte genutzt werden können. Sie bieten einzelnen Praxen die Chance, ihre Behandlungskapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern. Voraussetzung für die Genehmigung einer Zweigpraxis ist, dass sich die Versorgung am Ort der Zweigpraxis spürbar verbessert und sich die Versorgung am Ort der Hauptpraxis nicht verschlechtert.

Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen

Erfreulicherweise hat sich die zahnmedizinische Versorgung der Pflegeheime in Bayern weiter verbessert. Zum Stichtag 30. Juni 2025 hatten 401 Praxen 825 Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen. Angesichts der demografischen Entwicklung wird die aufsuchende Betreuung in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. •



Vertragswesen und Grundsatzfragen

Der Geschäftsbereich Vertragswesen und Grundsatzfragen (GB VG) ist für alle Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Vergütungsverhandlungen und der Telematik-Infrastruktur zuständig.

Zwei große Themen prägten den Berichtszeitraum: Die „ePA für alle“ sowie die geplante Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung. Die Grundlage hierfür bilden zwei von der Ampelkoalition initiierte Gesetze – das „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (Digital-Gesetz – DigiG) und das „Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten“ (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG).

Diese Regelungen sollten eigentlich noch ergänzt und erweitert werden. Doch das Ende der Ampelkoalition stoppte die dafür nötigen Gesetzgebungsprozesse. Vorhaben wie die Schaffung einer „Digitalagentur für Gesundheit“ und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den Kommunen konnten nicht mehr umgesetzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung diese Themen erneut aufgreift.

Einführung der ePA für alle

Weiter vorangetrieben wurde und wird dagegen die Digitalisierung des Gesundheitswesens. So startete am 15. Januar 2025 die Testphase der „ePA für alle“ in den Modellregionen Franken, Hamburg und Umland sowie in Teilen Nordrhein-Westfalens. Der bundesweite Rollout und damit auch die verpflichtende Nutzung durch die Leistungserbringer waren für den 15. Februar vorgesehen. Doch aufgrund erheblicher technischer Schwierigkeiten und Sicherheitslücken wurde die Testphase verlängert. Bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts war offen, ab wann Praxen verpflichtet sind, die ePA zu befüllen. Die Akzeptanz bei den Zahnärzten ist weiterhin gering, weil durch die ePA einerseits mehr Verwaltungsaufwand entsteht und sich andererseits der Nutzen für die Zahnmedizin nicht erschließt. Der Koalitionsvertrag wird von der KZVB grundsätzlich positiv bewertet. Die Zahnärzte finden dort kaum Erwähnung, sie wären aber vermutlich bei vielen Maßnahmen, die die Koalition für den ärztlichen Bereich plant, „subsumiert“. Ob und wann die Bundesregierung die Vorschläge aus dem Koalitionsvertrag umsetzt, steht indes auf einem anderen Blatt.

Europäischer Gesundheitsdatenraum

Im März 2025 trat der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) in Kraft, der über die vom deutschen Gesetzgeber auf den Weg gebrachten Digitalisierungsbestrebungen weit hinaus geht. Mit der EHDS-Verordnung soll ein EU-weiter Rechtsanspruch für Patienten auf Zugang zu den eigenen Gesundheitsdaten in elektronischer Form geschaffen werden. Auch Angehörige der Gesundheitsberufe sollen grenzüberschreitend einen umfassenden Zugang zu Daten wie Röntgenbilder, Medikationspläne, Impfungen etc. erhalten – die sogenannte Primärnutzung. Darüber hinaus wird mit der Verordnung ein harmonisierter rechtlicher und technischer Rahmen für elektronische Patientenakten (European Health Record Systems, EHR-Systeme) geschaffen. Der EHDS legt zudem Regelungen für die weitere Nutzung von Gesundheitsdaten (sogenannte Sekundärnutzung) fest.

Erfolgreiche Vergütungsverhandlungen

Die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen wurden im Berichtszeitraum für 2025 so gut wie abgeschlossen. Zwar ist die verschärfte Budgetierung aus den Jahren 2023 und 2024 vom Tisch, allerdings sind die finanziellen Handlungsspielräume der Krankenkassen aufgrund politischer Vorgaben noch schmaler geworden. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verzeichnet trotz massiver Beitragserhöhungen weiterhin ein Milliardendefizit.

Dennoch gelang es der KZVB, angemessene Punktwert-erhöhungen durchzusetzen. Sie orientieren sich an der Entwicklung der Grundlohnsumme. Die Praxen haben Rechts- und Planungssicherheit – ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung!

TELEMATIK-INFRASTRUKTUR

Die Politik treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen und damit den Ausbau der Telematik-Infrastruktur (TI) trotz aller Kritik der Betroffenen weiter voran.



Dirk Lörner_Geschäftsführer sowie Leiter des Geschäftsbereichs Vertragswesen und Grundsatzfragen (GB VG)

Eileen Andrä_Leitung OE Telematik-Infrastruktur (TI)

Mit einem Anbindungsgrad von über 97 Prozent kann man von einer flächendeckenden Einführung der TI in den bayerischen Zahnarztpraxen sprechen. Digitale Anwendungen wie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das elektronische Rezept (E-Rezept) sind mittlerweile weitestgehend in den Praxen angekommen.

Nach anfänglichen technischen und organisatorischen Herausforderungen werden diese digitalen Lösungen zunehmend auch von den Patientinnen und Patienten akzeptiert und genutzt.

Geringe Akzeptanz der ePA

Deutlich weniger Zustimmung erfährt hingegen die elektronische Patientenakte (ePA) in ihrer aktuellen Opt-out-Version. Ursprünglich als freiwillige Opt-in-Lösung konzipiert, wurde die ePA bereits 2023 zu einer verpflichtenden TI-Anwendung für Arztpraxen. Aufgrund der geringen Akzeptanz bei den Versicherten hat der Gesetzgeber auf das Opt-out-Modell umgestellt. Das bedeutet, dass die Krankenkassen nun automatisch eine ePA für jeden Versicherten anlegen, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch erfolgt. Diese Änderung wird von den zahnärztlichen Körperschaften in Bayern vehement kritisiert.

Die Vertreterversammlung der KZVB hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, die verpflichtende Einführung der ePA so lange zu verschieben, bis alle offenen Fragen – insbesondere zum Datenschutz, zur Arzthaftung und zum zusätzlichen Bürokratieaufwand – geklärt sind.

Seit dem 29. April 2025 ist die Anwendung der ePA zwar nicht mehr auf die TI-Modellregionen beschränkt, die gesetzliche Nutzungsverpflichtung ist jedoch weiterhin ausgesetzt (Stand: 30. Juli 2025). Das bedeutet: Zahnarztpraxen müssen aktuell noch keine Patientendaten in die ePA einstellen.

Über den aktuellen Stand der Entwicklungen informiert die KZVB regelmäßig in den Virti-Talks, auf der Website und in ihren Publikationen.

2FA für mehr Sicherheit

Neben der Betreuung von Themen zur Telematik-Infrastruktur ist die Organisationseinheit auch für die Online-Verwaltung der Zugänge zu „Meine KZVB“ zuständig. Hierzu zählen insbesondere die Registrierung und Berechtigungsvergabe für Praxisinhaber sowie deren Mitarbeiter. Auf die zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe auf Einrichtungen des Gesundheitswesens hat die KZVB frühzeitig reagiert und bietet seit Anfang 2025 eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) für den Zugang zu „Meine KZVB“ an. Ziel ist es, die Sicherheit der persönlichen Daten und der Praxiszugänge nachhaltig zu erhöhen.

Die Einführung der 2FA erfolgte in mehreren Stufen, um eine möglichst reibungslose Umstellung zu gewährleisten. Zum 1. August 2025 wurde sie nun verpflichtend. Die Organisationseinheit TI hat diesen Prozess intensiv begleitet und Kurzanleitungen zur Einrichtung der 2FA, zur Verwaltung von Personalzugängen sowie zur Geräteverwaltung bereitgestellt. Ergänzend wurden Erklärvideos produziert, die die Praxen bei der Umstellung auf 2FA unterstützen.

Um den erhöhten Informationsbedarf zu decken und die Praxen bestmöglich zu begleiten, wurde die Abteilung personell verstärkt. Die telefonische Beratung über die Hotline wurde themenspezifisch strukturiert, sodass Anfragen gezielt und effizient bearbeitet werden können. •





KZV B20 25

Wir sichern Versorgung.



... „Die Zeiten für die Gründung oder Übernahme einer Praxis waren selten besser als heute. Praxisübergaben und der Erhalt der flächendeckenden Versorgung werden nur gelingen, wenn wir den Trend zur Anstellung eindämmen.“

Dr. Rüdiger Schott

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) trägt die KZVB seit Jahren der Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen Rechnung.

Der Geschäftsbereich QZ vereint sämtliche Organisationseinheiten der KZVB, die der Förderung und Überprüfung der vertragszahnärztlichen Qualität dienen. Hierzu zählen die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie auch die Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss. Nach dem Ausscheiden von Herbert Thiel im Frühjahr 2025 wurde Geschäftsführer Nikolai Schediwy zum neuen Datenschutzkoordinator der KZVB ernannt (siehe auch Seite 84).

Prüfung der KZVB durch das Landesprüfungsamt

Das Landesprüfungsamt prüft im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in regelmäßigen Abständen – üblicherweise im Turnus von fünf Jahren – die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der KZVB. Die erste Prüfung startete im Oktober, eine zweite im Dezember 2024. Insgesamt waren elf Prüferinnen und Prüfer über einen Zeitraum von zehn Monaten mit der KZVB befasst. Die Projektverantwortung für die Koordination der Prüfung lag seitens der KZVB beim Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter QZ. Die jeweiligen Abschlussberichte lagen bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts allerdings noch nicht vor.

Arbeitsgruppe Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)

Am 1. Juli 2018 trat der neue Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BMV-Z) in Kraft. Mit ihm wurde erstmals eine einheitliche vertragliche Grundlage für alle Kassenarten geschaffen. Zuvor galten für die Ersatzkassen der separate Ersatzkassenvertrag Zahnärzte (EKV-Z) und für die Regionalkassen teils abweichende Regelwerke, die aufgrund ihrer Vielzahl selbst für Experten kaum noch überschaubar waren. Immer wieder traten Bestimmungen zutage, die zwar vereinbart, aber nicht systematisch dokumentiert oder archiviert worden waren. Dies führte zu einem erheblichen Regelungs- und Abstimmungsaufwand. Die KZVB hatte bereits im Jahr 2019 wesentliche Teile des bisherigen Gesamtvertrags mit den Regionalkassen gekündigt. Dies war die Voraussetzung, um mit allen Krankenkassen einheitliche vertragliche Grundlagen – transparent, systematisch aufgebaut und jederzeit nachvollziehbar – zu schaffen. Die Leiter der Geschäftsbereiche QZ, AH und VG führten hierzu intensive Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Das Ergebnis ist ein Novum! Alle Kassenarten erkennen den BMV-Z nun als allein maßgeblichen Vertrag zur Regelung der allgemeinen vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern an. Der bislang nur für die Regionalkassen geltende Gesamtvertrag Zahnärzte in Bayern (GV-Z) mit seinen hundert Seiten

KZVB
2025



Nikolai Schediwy, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt für Medizinrecht, Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

spezifischer Regelungen wurde vollständig abgelöst und die langjährige Weigerung der Ersatzkassen, gesamtvertragliche Ergänzungen auf Landesebene zu vereinbaren, wurde damit überwunden. Soweit der BMV-Z Öffnungs- oder Konkretisierungsklauseln vorsieht, sind entsprechende Regelungen nunmehr ausschließlich kassenartenübergreifend. Im Berichtszeitraum wurde somit ein entscheidender Beitrag zur Rechtsklarheit, zur Reduktion von Bürokratie sowie zur Vereinfachung der vertraglichen Grundlagen geleistet.

Ein erster Erfolg dieser Umstellung: Bereits zehn einheitliche Regelungen und Ergänzungen wurden im Berichtszeitraum mit allen Krankenkassen vereinbart. Die zuständige Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit fortsetzen, um weitere Regelungsbereiche zu vereinheitlichen und den Vertragsdschungel weiter zu lichten.

Europäische KI-Verordnung

Die Europäische KI-Verordnung (KI-VO) ist im August 2024 in Kraft getreten. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe ist für die Umsetzung innerhalb der KZVB zuständig. Im ersten Schritt wurden alle im Haus eingesetzten KI-Systeme systematisch erfasst und zentral dokumentiert. Parallel dazu erfolgte eine Risikoklassifizierung der Systeme entsprechend den Vorgaben der KI-VO. Um den Anforderungen der KI-VO sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gerecht zu werden, werden alle Mitarbeiter, die an PCs arbeiten, entsprechend geschult. Neue Mitarbeiter müssen im Rahmen ihres Onboardings eine Online-Schulung absolvieren. Damit ist sichergestellt, dass alle Beschäftigten über das notwendige Grundwissen im Umgang mit KI verfügen und rechtskonform damit umgehen können.

Digitalisierung und rechtssichere Bekanntgabe von Verwaltungsakten

Die weitere Digitalisierung der Prozesse in der KZVB ist dem Vorstand ein wichtiges Anliegen. Allerdings gilt es dabei immer wieder rechtliche Hürden zu überwinden. Ein Beispiel ist die

Bekanntgabe von Verwaltungsakten. Aus formalen Gründen ist hierfür nach wie vor der Versand in Papierform zwingend erforderlich. Eine Übermittlung per E-Mail oder über vergleichbare elektronische Kommunikationswege wie KIM stellt nach derzeit geltendem Verwaltungsverfahrenrecht keine wirksame Bekanntgabe dar. Eine Arbeitsgruppe wird nun praxistaugliche und rechtssichere Alternativen zur Papierzustellung erarbeiten.

Einige Körperschaften versuchen dem Dilemma zu begegnen, indem sie von ihren Mitgliedern eine Einwilligung einholen, um Verwaltungsakte elektronisch über ein gesichertes Online-Portal zum Abruf bereitzustellen. Verweigert ein Mitglied diese Einwilligung, werden dort teilweise erhöhte Verwaltungsgebühren erhoben. Ob ein solcher Ansatz auch für die KZVB sinnvoll wäre, wurde noch nicht abschließend bewertet.

Darüber hinaus steht weiterhin die Frage im Raum, wie auch der digitale Widerspruch rechtskonform ermöglicht werden kann. Hierzu wie auch zu allen anderen offenen Fragen zur papierlosen Zustellung ist ebenfalls eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe damit beauftragt, praxistaugliche und rechtssichere Alternativen zu erarbeiten.

Leistungsanreize für Tarifbeschäftigte

Die KZVB plant, für besonders engagierte Tarifbeschäftigte zusätzliche Leistungsanreize einzuführen. Eine Arbeitsgruppe ist mit der Umsetzung praktikabler und arbeitsrechtskonformer Wege für ein entsprechendes Vergütungssystem betraut.

Erste Münchner Juristentagung

Angesichts eines immer komplexeren Vertragszahnarztrechts gewinnt der fachliche Austausch unter den Juristen zunehmend an Bedeutung. Am 5. und 6. Juni 2025 fand in Tutzing daher die erste Münchner Juristentagung statt. Die Veranstaltung wurde von drei Geschäftsbereichen der KZVB initiiert und organisiert. Eingeladen waren die Juristinnen und Juristen aller Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Das große Interes-

se hieran und die umfangreiche Tagesordnung unterstreichen die Relevanz und die Notwendigkeit der Veranstaltung.

Qualitätsprüfungen

Im Februar und März 2025 fanden in Bayern bereits zum fünften Mal die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen nach der sogenannten Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappungen statt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen bestätigen erneut den hohen Qualitätsstandard der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern. Grundlage der Prüfungen waren die Abrechnungen des Jahres 2023.

Bereits im Herbst 2024 wurden nach dem Zufallsprinzip drei Prozent aller bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte ausgewählt, die im Jahr 2023 bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten die Bema-Nr. 25 (Cp) und/oder die Bema-Nr. 26 (p) in Verbindung mit bestimmten festgelegten Folgeleistungen abgerechnet hatten. Die für das Verfahren erforderliche Pseudonymisierung der Abrechnungsdaten wurde erfolgreich durch eine interne Stelle durchgeführt.

Trotz der grundsätzlich positiven Ergebnisse besteht weiterhin Kritik am bundesweit vorgegebenen Beurteilungsmaßstab dieses Qualitätssicherungsverfahrens. Das Bewertungsverfahren führt nach wie vor zu einer Verzerrung der tatsächlichen Prüfergebnisse und beeinträchtigt damit das Gesamturteil. Die KZVB hat diese Problematik seit Einführung der Prüfungen regelmäßig öffentlich kritisiert und auch auf Bundesebene thematisiert. Eine Änderung des Bewertungsmodus ist jedoch bislang nicht in Sicht.

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Im Anschluss an die im Jahr 2024 auf Verwaltungsebene durchgeführte Neustrukturierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern wurden im Berichtszeitraum die zentralen Vertragsgrundlagen der LAG umfassend überarbeitet. Dies betraf insbesondere den Gesellschaftervertrag, die Finanzierungsvereinbarung sowie die Geschäftsordnung. In der Gesellschafterversammlung der LAG Bayern

am 28. Mai 2025 wurden die überarbeiteten Verträge verabschiedet und in den Unterschriftenumlauf gegeben. Mit der Neufassung dieser grundlegenden Regelwerke ist die LAG Bayern sowohl in administrativer Hinsicht als auch auf rechtlicher Grundlage wieder uneingeschränkt handlungsfähig.

Bekämpfung von Fehlverhalten

Seit 1. Juli 2023 ist die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a dem Geschäftsbereich QZ zugeordnet, der auch davor schon die operative Überprüfung von Auffälligkeiten durchgeführt hatte. Dr. Wolfgang Heubisch (Staatsminister a.D. und Vizepräsident des Bayerischen Landtags a.D.) bleibt weiterhin Beauftragter gemäß § 81a SGB V. Innerhalb der KZVB-Verwaltung, insbesondere in den Gremien der Prüfteams im Geschäftsbereich QZ, hat der Vorstand im Jahr 2023 eine effektivere Bearbeitung von Auffälligkeiten angestoßen. Dieser Umgestaltungsprozess beinhaltet auch die Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten zur Identifizierung von Falschabrechnungen. Dies ist ein echter Spagat, denn die KZVB will einerseits den bürokratischen Aufwand für die Praxen auf einem zumutbaren Niveau halten und andererseits „schwarzen Schafen“ das Leben möglichst schwer machen. Im Berichtszeitraum ist dies jedoch erneut gelungen. •

Qualitätsgremien und Gutachterwesen

Durch die Organisation der Qualitätsgremien und des Gutachterwesens sowie die Angliederung der Stelle nach § 81a SGB V kann eine strukturierte und optimierte Bearbeitung stattfinden. Die Qualitätssicherung der vertragszahnärztlichen Versorgung nimmt innerhalb der KZVB einen hohen Stellenwert ein.

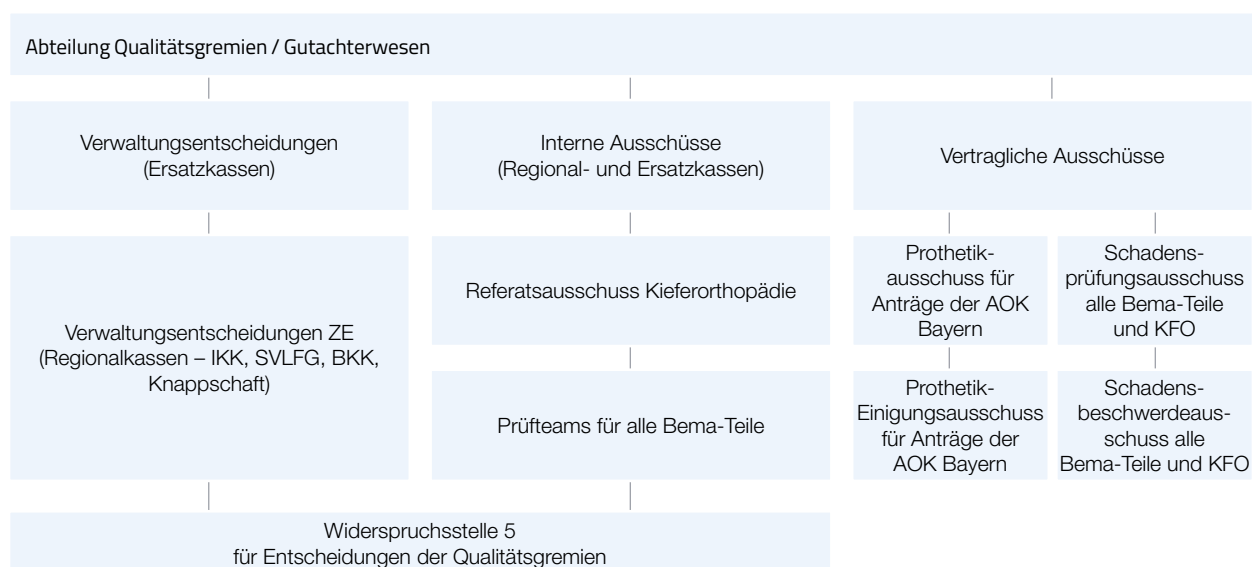
Das Referat berät die bayerischen Vertragszahnärzte zu allen Fragen der Qualitätssicherung. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich sind die Gespräche mit den Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern und gemeinsame vertragliche Aufgaben.

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Regelungen zur Konkretisierung und Ergänzung zum Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) nach § 83 SGB V geschlossen. Im Bereich der Qualitätsgremien und des Gutachterwesens handelt es sich um die Vereinbarung zur Regelung des Sonstigen Schadens, zum Prothetikverfahren mit der AOK Bayern, zum Gutachterverfahren sowie zur Gutachterbestellung. Diese vertraglichen Regelungen ersetzen den bisherigen Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern. Somit konnten einheitliche Verträge mit allen Kassenarten erzielt werden. Auch aus den Qualitätsgremien und im Gutachterwesen sind digitale Arbeitsabläufe und Prozesse nicht mehr wegzudenken.

Videokonferenzen sind mittlerweile bei den Sitzungen der Ausschussmitglieder sowie den Beratungsgesprächen mit Zahnärzten etabliert. Die Kombination von Videokonferenzen und Präsenzveranstaltungen hat sich als effektiv erwiesen. Viele Zahnärzte schätzen die Online-Teilnahme wegen der damit verbundenen Zeitersparnis.

Plausibilitätsprüfung

Bei der Plausibilitätsprüfung nach § 106d SGB V haben die Vertragspartner auf Bundesebene erheblichen Änderungsbedarf festgestellt. Trotz mehrfacher Ankündigung liegt eine neue Vereinbarung bislang allerdings nicht vor. Aus diesem Grund sehen die Vertragspartner in Bayern wenig Sinn darin, den Inhalt und die Durchführung auf Landesebene vertraglich konkret auszugestalten. Unabhängig davon ist die KZVB im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages tätig und führt anlassbezogen Prüfungen durch. Diese Aufgaben werden durch die Qualitätsgremien erfüllt.





Dr. Michael Rottner_Referent für die Qualitätsgremien, **Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel**_Referent für Gutachterwesen
Dr. Thomas Reinhold_Referent für die Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

QUALITÄTSGREMIEN (PRÜFTEAMS)

Die Prüfteams sind durchweg mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Bei den internen Gremien sind zahnärztliche Mitglieder zusammen mit Mitarbeitern der Verwaltung tätig. Sämtliche Verwaltungsentscheidungen werden vom Referenten für Qualitätsgremien fachlich betreut. Dieser sorgt nicht nur für eine fachlich fundierte Prüfung. Er ist auch Ansprechpartner für die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien sowie die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Die Gremienarbeit sowie die Beratungen der Zahnärzte erfolgen sowohl in Präsenz als auch online. Innerhalb der Verwaltung der KZVB und insbesondere in den Gremien der Prüfteams wurde für eine effektivere Bearbeitungsweise von Auffälligkeiten eine Umstrukturierung vorgenommen. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses wurde auch die Nutzung von neuen IT-Programmen (Oracle Analytics) implementiert. Das Programm „ANIA – Anomalien in der Abrechnung“ bietet Möglichkeiten zur besseren Erkennung von Implausibilitäten. Durch gezielte Datenbank-

abfragen ist eine Auswahl der zu prüfenden Praxen möglich. Auf die Rechtsprechung des Bayerischen Landessozialgerichts zur Dokumentationspflicht hat die KZVB mit einer Neuorganisation der Prüfteams reagiert. Die Überprüfung orientiert sich maßgeblich an den vertragszahnärztlichen Richtlinien, die für alle bayerischen Vertragszahnärzte bindend sind.

Einzelfallprüfungen

Die KZVB prüft in jedem Einzelfall, ob Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind. Dafür werden vom betroffenen Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge beim Zahnersatz. Dies ist ein Beleg für die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

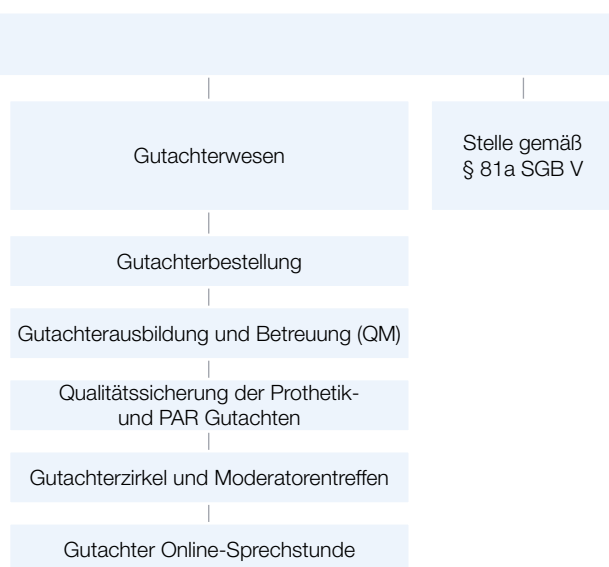
Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen von Patienten durch mehrere Zahnärzte statt. Anhand des Untersuchungsberichts und der vollständigen Patientendokumentation überprüft der Prothetikausschuss, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Bei den weiteren Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage für die Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten bzw. Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchge-



fürten Parodontitisbehandlungen oder kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher und fachlicher Ebene. Jeder Einzelfall wird dahingehend geprüft, ob eine richtlinienkonforme bzw. fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4d zum Gesamtvertrag Zahnärzte gerechtfertigt sind.

Dieses Verfahren nach dem Gesamtvertrag Zahnärzte ist durch die Zusammenführung des Bundesmantelvertrages Zahnärzte und des Ersatzkassenvertrages obsolet und wurde im Rahmen der vertraglichen Ausgestaltung mit den Verbänden der Krankenkassen neu geregelt. Die Regelung zur Konkretisierung und Ergänzung zum BMV-Z nach § 83 SGB V Nr. 5.0 Vereinbarung zur Regelung des sonstigen Schadens gilt nun für gesetzliche Krankenkassen.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass die Notwendigkeit einer umfassenden Dokumentation nicht in allen Praxen ausreichend bekannt ist. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt auch die Dokumentation immer mehr an Bedeutung. Nur so ist es der KZVB möglich, einen unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt viele Gespräche, damit die Praxen rechtlich abgesichert sind. Die vollständige Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten sowie den Behandlungsablauf für einen nicht anwesenden fachkundigen Dritten wiedergeben. Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht. Auslöser für die Überprüfungen sind in den meisten

Fällen von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen Leistungserbringung durch nicht für die vertragszahnärztliche Behandlung zugelassene Zahnärzte gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die jeweiligen Umstände. Oftmals ergibt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber ein Missbrauch der Gesundheitskarte zu unkorrekten Abrechnungen führte. Dies hat jedoch nicht der behandelnde Zahnarzt zu verantworten. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) prüft die KZVB, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Stelle nach § 81a SGB V

In Bayern hat die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen“ (ZKG) die Aufgabe, Fehlverhalten juristisch zu verfolgen. Seitens der KZVB findet mit der nach § 81a SGB V eingerichteten Stelle ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl für anhängige Altverfahren als auch in Hinblick auf notwendig abzugebende Verfahren. Zentraler Ansprechpartner ist seit Kurzem der Geschäftsbereich QZ, dessen fachliche Nähe und auch die fachliche Kompetenz der Organisationseinheit Qualitätsgremien/Gutachterwesen einen hohen Synergiefaktor ergeben.

Die Auswertung der Unterlagen, die auf ein Fehlverhalten hinweisen könnten, erfolgt ebenfalls durch die Qualitätsgremien der KZVB. Hierzu finden regelmäßige Besprechungen mit den Vertretern der Krankenkassen statt, denn nur sie haben zum Beispiel die Möglichkeit, Patientenbefragungen durchzuführen. Zur Klärung des Sachverhalts werden die betroffenen Zahnärzte bei Bedarf zu einem persönlichen Ge-


34.728

Gutachten wurden
abgewickelt
(ohne Obergutachten)

sprach gebeten. An Bedeutung gewinnt auch die Anzahl der Anträge der Krankenkassen, in denen Versicherte nach Anforderung ihrer „Patientenquittung“ durch die Krankenkasse den Erhalt der Leistungen bestreiten. Auch hier ist im Einzelfall eine Klärung mit dem Zahnarzt erforderlich.

Widerspruchsstelle 5

Die zahnärztlich besetzte Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsentscheidungen der Qualitätsgremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Sie ist dem GB QZ zugeordnet und wird durch den Referenten für die Qualitätsgremien betreut.

GUTACHTERWESEN

Das etablierte und fachlich fundierte Gutachterwesen der einvernehmlich bestellten Gutachter wird weiterhin sehr rege von den gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch genommen. Im Bereich Prothetik ist die Anzahl der veranlassten Begutachtungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr bundesweit um 5,9 Prozent gestiegen. Allerdings bleibt der Medizinische Dienst (MD) gemäß BMVZ zur Erstellung von Gutachten im vertragszahnärztlichen Bereich gleichrangig berechtigt.

Mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) konnte die KZVB eine Vereinbarung abschließen, wonach das vertragliche Gutachterverfahren Vorrang gegenüber dem MD hat. Das vertraglich vereinbarte und seit Jahren etablierte Gutachterverfahren hat aber auch bei nahezu allen anderen Krankenkassen eine hohe Akzeptanz, was sich durch die rege Inanspruchnahme zeigt. Die Anzahl der Gutachten befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung, regionale Gutachterzirkel sowie eine spezielle Qualitätsprüfung. Im Rahmen dieser jährlichen Prüfung werden die hier per Los ermittelten Sachverständigen gebeten, erstellte Gutachten einzureichen. Darüber informiert die KZVB

die Gutachter regelmäßig durch Rundschreiben und über eine eigene Website.

Ausbildungsprogramm

Im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung werden die Gutachter für ihre Tätigkeit umfassend geschult. In einem Aufbau-training geht es insbesondere um Musterfälle zur Gutachten-erstellung. Nach Aufnahme der Gutachtertätigkeit und ersten Erfahrungen folgt ein eintägiger Workshop. Angesichts des auch in Zahnarztpraxen spürbaren Personalmangels und des hohen Verwaltungsaufwands einer Begutachtung selbst wird es inzwischen jedoch immer schwieriger, neue Gutachter zu rekrutieren.

Qualitätszirkel

Die einvernehmlich bestellten Gutachter treffen sich einmal im Jahr in den jeweiligen regionalen Qualitätszirkeln. Diese acht Qualitätszirkel dienen dem regionalen Austausch.

Onlinesprechstunde Gutachterreferat

Die Online-Sprechstunde ist inzwischen gut etabliert und findet drei- bis viermal jährlich statt. Obwohl nur eine Teilnahme pro Jahr als verpflichtend angesehen wird, nehmen fast alle Gutachter an jeder Sprechstunde teil. Hier erhalten sie kompakte Informationen zu aktuellen Themen. Des Weiteren werden wissenschaftliche Stellungnahmen präsentiert und Einzelfälle besprochen. Die Online-Sprechstunde stellt somit eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme dar, damit bayernweit eine einheitliche Informationslage sichergestellt ist.

Gutachtertagung

Die jährliche Gutachtertagung der einvernehmlich bestellten Gutachter der KZVB fand am 10. Mai 2025 an der Universität Regensburg statt. Im Vordergrund standen Fachvorträge von Lehrstuhlinhabern aus der Zahnmedizin.

Anzahl der Gutachten in den einzelnen Leistungsbereichen

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
Zahnersatz	7.272	10.400	17.672	56
Kieferorthopädie	5.814	7.661	13.475	4
Parodontologie	1.422	1.404	2.826	1
Implantologie	42	52	94	0
ZE Obergutachten	11	43		

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Entwicklung der Gutachterzahl

Bereich	Jahr 2024
Gutachter gesamt	215
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	186
Obergutachter für Zahnersatz	21
Gutachter für den Bereich PAR	180
Obergutachter für PAR	4
Gutachter für den Bereich KFO	20
Obergutachter KFO	2
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	3

Regelung für Begutachtungen gemäß § 66 SGB V

Der Gesetzgeber hat die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Feststellung von Behandlungsfehlern in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Gemäß § 66 SGB V sollen die Krankenkassen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Vertragszahnärzten unterstützen. Dazu gehört die Sichtung der Behandlungsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie das Recht zur Anforderung weiterer Unterlagen – sofern die Patienten zustimmen. Außerdem

kann die Krankenkasse eine sozialmedizinische Begutachtung durch den MD veranlassen.

Auf Initiative der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) wurde zum 1. Januar 2020 ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die KZVB und die KKH verständigten sich dahingehend, dass bei von Patienten vermuteten Behandlungsfehlern nicht mehr der MD eingeschaltet wird. Als erste Krankenkasse beauftragt die KKH seitdem für die Beurteilung der Sachlage stets einvernehmlich bestellte Gutachter. Dieser Vertrag hat nach wie vor Gültigkeit und ermöglicht es der Krankenkasse, zeitnahe und aussagekräftige Begutachtungen zu erhalten. •



„75 Jahre KZVB“ – Prominenz aus Politik und Gesundheitswesen traf sich im Rittersaal der Nürnberger Burg. „Wir werden auch weiterhin gemeinsam daran arbeiten, die flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung in Bayern zu sichern“, versprachen die KZVB-Verantwortlichen. Im Bild oben v.l.n.r.: Dr. Jens Kober, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Romana Krapf, Dr. Marion Teichmann, Andreas Mayer sowie Dr. Rüdiger Schott.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Im Fokus von Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) steht die Patientensicherheit. Dabei verschmelzen die Grenzen zwischen den Sektoren stationär, ärztlich und zahnärztlich zusehends.

Im Gesundheitswesen kommt dem Qualitätsmanagement eine zentrale Rolle zu, da es maßgeblich zur Sicherstellung der Patientensicherheit beiträgt. Die Anforderungen an dieses Managementsystem haben sich im Laufe der Zeit kontinuierlich weiterentwickelt. Während ursprünglich die Optimierung der ärztlichen Leistungen und medizinischen Fachbereiche im Vordergrund stand, müssen Gesundheitsreinrichtungen heute die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erfüllen. Diese Richtlinien definieren verbindliche Mindeststandards hinsichtlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Zu den zentralen Maßnahmen zählen die Qualitätssicherung in ambulanten und stationären Einrichtungen sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und die Gestaltung von Behandlungsverträgen. Zwar ist eine Zertifizierung derzeit nicht verpflichtend, doch bieten Qualitätsmanagementsysteme die Möglichkeit, institutionelle Zielsetzungen festzulegen und systematisch umzusetzen. Die kontinuierliche Gewährleistung der Patientensicherheit bleibt dabei stets das oberste Ziel.

Qualitätssicherung (QS)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Thema „Überkappungen“ in der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie (QBÜ-RL) aufgegriffen und entsprechende Vorgaben beschlossen. Aufgrund der komplexen Anforderungen des Verfahrens sind umfangreiche verwaltungstechnische Maßnahmen erforderlich. Dazu zählen unter anderem die Durchführung der Zufallsauswahl, das Einholen relevanter Unterlagen sowie die Überwachung des fristgerechten und vollständigen Eingangs der Behandlungsdokumentationen.

Darüber hinaus muss die Pseudonymisierung personenbezogener Daten in den entsprechenden Unterlagen vorgenommen werden – sofern der betroffene Zahnarzt diese Aufgabe delegiert hat. Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand für die Vertragszahnärzte möglichst gering zu halten. Dieses Angebot wurde dankbar angenommen: Keine einzige Praxis hat die Pseudonymisierung eigenständig durchgeführt.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang, dass auf den Dokumenten ein siebenstelliger Code zu vermerken ist, der nach einem festen Muster eigenständig generiert werden muss. Zudem sind sämtliche personenbezogene Angaben der Versicherten durch die Praxis zu anonymisieren.

Für das Prüfungsjahr 2024 befanden sich 1.534 ABE-Fälle in der Ziehungstrommel. Daraus wurden 47 Fälle ausgewählt, deren Praxen anschließend aufgefordert wurden, die Behandlungsdokumentation zu jeweils zehn zufällig gezogenen Patientenfällen einzureichen. Zusätzlich wurden 15 Wiederholer aus dem Prüfwahl 2022 überprüft – drei dieser Fälle waren bereits, wegen Praxisaufgabe, abgeschlossen.

Die Durchführung der Prüfung verlief trotz der komplexen organisatorischen Abläufe reibungslos. Für Bayern lässt sich folgendes Ergebnis festhalten: In 37 Fällen wurde die Gesamtbewertung „Kategorie A“ vergeben, in jeweils 11 Fällen „Kategorie B“ und in 11 Fällen „Kategorie C“. Die Praxen, die in die Kategorie C eingestuft wurden, unterliegen automatisch einer Wiederholungsprüfung nach 24 Monaten.

Ein zentrales Fazit der Prüfung lautet: Entscheidend für die Qualitätsbewertung ist vorrangig die Dokumentation der Behandlung – nicht die tatsächliche Behandlungsqualität. Diese Tatsache muss den Zahnärztinnen und Zahnärzten immer wieder deutlich gemacht werden.

LAG Bayern

Die LAG Bayern GbR wurde zum 1. Januar 2022 gegründet, um die Aufgaben gemäß § 6 der DeQS-Richtlinie auf Landesebene wahrzunehmen. Zu den zahlreichen administrativen, organisatorischen und technischen Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen insbesondere:

- Bewertung auffälliger Ergebnisse, Feststellung des Handlungsbedarfs sowie Einleitung und Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen

KZVB2025



Dr. Rüdiger Schott _Vorsitzender der KZVB, Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

- Erstellung und Übermittlung des Berichts über die Ergebnisse der Qualitätssicherung
- Information und Beratung der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer
- Validierung der übermittelten Daten
- Förderung des Austauschs unter den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern zu qualitätssteigernden Maßnahmen
- verständliche Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Annahme von Daten seitens der Krankenhäuser über die LAG-Datenannahmestelle
- Aufgaben im Zusammenhang mit den Vorgaben zum Qualitätsbericht gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB V

Derzeit konzentrieren sich die Aktivitäten der LAG Bayern ausschließlich auf Fragestellungen und Maßnahmen im ambulanten sowie im stationären Sektor. Themen aus anderen Versorgungsbereichen werden bislang nicht behandelt.

Trotz dieser sektorspezifischen Ausrichtung ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) als Mitgesellschafterin an der LAG Bayern beteiligt. Sie bringt sich aktiv in die Arbeit der Gesellschaft ein und nimmt ihr vorgesehenes Stimmrecht sowohl in den regelmäßigen Gesellschafterversammlungen als auch in den Sitzungen des Lenkungsgremiums wahr. Auf diese Weise stellt die KZVB sicher, dass ihre Perspektiven und Interessen im Rahmen der landesweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebracht und berücksichtigt werden – auch wenn aktuell keine direkten Themen im zahnärztlichen Bereich behandelt werden.

Qualitätsmanagement (QM)

Seit 2021 führt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) alle zwei Jahre eine Stichprobe durch, die 4 Prozent der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte umfasst. Grundlage hierfür sind die Änderungen der Qualitätsmanage-

ment-Richtlinie (QM-RL), die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Jahr 2020 beschlossen hat.

Der zugehörige Berichtsbogen wurde ebenfalls vom G-BA überarbeitet und erweitert: Er umfasst mittlerweile 11 Seiten statt wie bisher lediglich zwei. Die KZVB hat diesen Bericht digital aufbereitet, sodass die ausgewählten Praxen ihn bequem online ausfüllen und bearbeiten können. Im aktuellen Berichtsjahr fand keine Ziehung für eine QM-Stichprobe statt. •

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die KZVB steht der gesetzlichen Fortbildungspflicht nach wie vor kritisch gegenüber. Dennoch unterstützt sie die bayerischen Vertragszahnärzte bestmöglich beim „Sammeln“ der Fortbildungspunkte sowie beim Erbringen der entsprechenden Nachweise.

Lifelong Learning – das ist für die bayerischen Vertragszahnärzte selbstverständlich. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung besuchen sie Veranstaltungen wie den Bayerischen und regionale Zahnärztetage, nehmen an Onlinefortbildungen teil und lesen wissenschaftliche Fachliteratur. Schließlich wollen die Zahnärzte ihren Patienten immer die neuesten Verfahren und Behandlungsmethoden anbieten. Doch auch die korrekte Abrechnung und die Schnittstellen zwischen Bema und GOZ werden immer wichtiger, um die Praxis wirtschaftlich zu betreiben.

Bereits seit 2013 bietet die KZVB deshalb wohnortnahe und kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen zu vertragszahnärztlichen Themen an. Sie entsprechen den Leitsätzen sowie dem Punktesystem der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Neben den Präsenzveranstaltungen haben sich mittlerweile auch verschiedene Online-Formate wie Virtinare oder Virti-Talks etabliert. Über eine E-Learning-Plattform ermöglicht es die KZVB ihren Mitgliedern, Fortbildung in den Praxisalltag zu integrieren.

Innerhalb eines Fünfjahreszeitraums muss jeder Vertragszahnarzt 125 Fortbildungspunkte erwerben. Der entsprechende Nachweis ist bei der KZVB einzureichen. Seit März 2025 geht das bequem per Klick über den persönlichen Zugang auf „Meine KZVB“. Der bisherige Aufwand – Download, Unter-

schrift und Versand des Formulars – entfällt damit vollständig. Wenn ein Zahnarzt den Nachweis nicht fristgerecht erbringt, muss die KZVB sein Honorar kürzen. Sie hat hierbei keinerlei Ermessensspielraum. Im Berichtszeitraum mussten 1.455 Vertragszahnärzte ihren Nachweis einreichen. In sehr wenigen Fällen musste die KZVB die Betroffenen an die Frist erinnern.

Berufspolitische Bildung

Professionelles Handeln der Selbstverwaltung ist das Gebot der Stunde. Doch Selbstverwaltung kann nur funktionieren, wenn es genügend Kolleginnen und Kollegen gibt, die Verantwortung übernehmen. Deshalb gründeten BLZK und KZVB bereits vor einigen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung. Ziel ist es, interessierten Kollegen das Rüstzeug für eine Tätigkeit in den diversen Gremien der Selbstverwaltung zu vermitteln.

In drei Themenblöcken erfahren die Teilnehmer Grundlegendes zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen aus Landes- und Bundesebene. In einem aktiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch wird ihnen Wichtiges über die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems nahegebracht. Auf diese Weise werden über die Kursreihe hinaus Vernetzungen geschaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Die Kosten der Kurse werden von den beiden Körperschaften getragen. •



KZV
B20
25

Dr. Rüdiger Schott_Vorsitzender des Vorstands der KZVB, Referent für Fortbildung

Wir sichern Versorgung.



... „Jede Vorschrift, die wegfällt, ist ein Niederlassungsanreiz, jede die neu hinzukommt, schreckt ab.“

Dr. Marion Teichmann

... „Die Botschaft an die Politik lautet weiterhin:
Bayerische Zahnärzte bilden sich vorbildlich fort. Es bedarf dafür keiner gesetzgeberischen
Maßnahmen, die letztlich nur mehr Bürokratie bedeuten.“

Dr. Rüdiger Schott



KZV B20 25

Informatik und Technologie

Eine zukunftsfähige, serviceorientierte, vor allem aber sichere IT-Infrastruktur steht im Zentrum aller Aktivitäten des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie (GB IT).

Der GB IT unterstützt als Dienstleister alle Geschäftsbereiche der KZVB. Der weitere Ausbau der Telematik-Infrastruktur (TI), die Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen haben den Berichtszeitraum geprägt.

2FA – Meilenstein für mehr IT-Sicherheit

Bereits seit 2023 gibt es für den Zugriff auf das KZVB-Portal eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Seit August 2025 ist die 2FA verpflichtend. Die KZVB reagiert damit auf die wachsende Zahl von Hackerattacken, die auch das Gesundheitswesen treffen. Den zweiten Faktor können die Zahnärzte und das Praxispersonal entweder mit einem Smartphone/Tablet oder auf dem Praxisrechner generieren. Mitte 2025 hatte die KZVB 13.000 Benutzer-Logins für „Meine KZVB“ vergeben, was vor allem auf Personalzugänge zurückzuführen ist.

Netzwerkinfrastruktur

2024 hat der GB IT alle Netzwerkkomponenten in den Zahnärzthäusern München und Nürnberg erneuert. Dadurch sind die Netzwerke deutlich stabiler geworden. Dies wirkt sich auch positiv auf die Qualität der digitalen Telefonverbindungen aus.

Neue Veranstaltungstechnik

Der große Vortragssaal des Zahnärzthauses München wird stark genutzt. Seine technische Ausstattung war allerdings etwas „in die Jahre gekommen“. Der GB IT beschaffte neue Audio- und Videotechnik, von der sowohl die Referenten als auch das Publikum profitieren. Auch hybride Veranstaltungen sind nun möglich.

NEUE DIGITALE LÖSUNGEN UND SERVICES

Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen ist im Berichtszeitraum weiter vorangeschritten.

Dokumentenmanagement

Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) kommt nun auch im Vertrags- und Bedarfsmanagement sowie beim Gutachterwesen zum Einsatz. Die DMS-Prozesse sind nun ebenfalls UstG-konform.

Digitaler Fortbildungsnachweis

Bei der Erfüllung der Fortbildungspflicht unterstützt die KZVB ihre Mitglieder bestmöglich. Seit März 2025 kann der Fortbildungsnachweis bequem online über „Meine KZVB“ eingereicht werden. Sechs Monate vor Ablauf des Fortbildungszeitraums erhalten Zahnärzte automatisch eine Erinnerung. So lassen sich alle erforderlichen Schritte mit wenigen Klicks erledigen – schnell, sicher und papierlos. Wer angestellte Zahnärzte beschäftigt, erhält automatisch eine Übersicht über deren Fortbildungszeiträume.

Prüfbogen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Prozesse in der Wirtschaftlichkeitsprüfung (WP) sind nun komplett digitalisiert. Hierfür wurde eine Website eingerichtet, die auch einen WP-Prüfbogen umfasst. Auf eine manuelle Bearbeitung der Patientenlisten durch zahnärztliche Sachverständige kann nun verzichtet werden.

Digitalisierung der Zulassungsverfahren

Auch in den Zulassungsausschüssen werden die Arbeitsabläufe durch digitale Lösungen effizienter. Die Ausschüsse können sowohl hybrid als auch komplett digital tagen. Dadurch werden Anträge schneller bearbeitet, Bearbeitungszeiten verkürzt und die Qualität der Verfahren nachhaltig verbessert.

Digitalisierung im Gutachterwesen

Eine elektronische Gutachterakte löst nun zahlreiche Einzelmeldungen und die handschriftliche Erfassung sowie Nach-



Jürgen Seidl _ Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie

bearbeitung ab. Das nächste Ziel ist die digitale Aktenführung im Gutachterreferat.

Kooperationsverträge – Berichtsbogen

Das Mitgliederwesen muss regelmäßig Zahlen zu den Kooperationsverträgen, die Zahnärzte mit Pflegeheimen geschlossen haben, abfragen. Die Zahnärzte können diese Daten nun schnell und einfach online übermitteln. Die gewonnenen Daten werden automatisch an die KZBV übermittelt.

Digitale Assistenz: Chatbot TINA 2.0

Der weitere Ausbau der TI führt zu einem hohen Beratungsbedarf in den Praxen. Die KZVB hat deshalb bereits 2022 den Chatbot TINA eingeführt. TINA beantwortet Fragen rund um die TI und greift dabei auf ein stetig wachsendes Wissensarchiv zurück, das aus den Erfahrungen des TI-Teams und den häufigsten Fragen gespeist wird. Durch den Einsatz von KI kann TINA 2.0 nun auch auf Fragen eingehen – rund um die Uhr und ohne Wartezeit. Neben der technischen Weiterentwicklung wurden auch Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Monitoring implementiert, die agil weiterentwickelt werden. •

Personalwesen

Der Geschäftsbereich Personalwesen (GB PW) ist für die Betreuung der über 300 Mitarbeiter der KZVB zuständig – von der Personalgewinnung bis zur Fortbildung und Weiterentwicklung. Die Konkurrenz um die besten Köpfe ist und bleibt gerade im Raum München groß.

Das Recruiting hat sich in den vergangenen Jahren zu einem komplexen und herausfordernden Aufgabenfeld entwickelt. Der Fachkräftemangel macht aus dem Arbeitsmarkt zunehmend einen Arbeitnehmermarkt. Dennoch gelingt es der KZVB fast alle freien Stellen zu besetzen. Dafür beschreitet sie im Recruiting neue Wege. Neben klassischen Stellenanzeigen setzt die KZVB verstärkt auf Social-Media und die proaktive Ansprache potenzieller Bewerber. Wichtig ist dabei, dass sie als ein attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, der auch Aufstiegschancen bietet. Denn nur mit qualifizierten und engagierten Mitarbeitern kann die KZVB ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Personalstruktur

Zum 30. Juni 2025 beschäftigte die KZVB 315 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiten 223 Personen in Vollzeit

und etwa ein Drittel, nämlich 92 Personen, in Teilzeit. Fünf Verträge sind befristet, ein Mitarbeiter nutzt die Möglichkeit der Altersteilzeit. Aktuell sind zwei Auszubildende in der KZVB tätig. Über zwei Drittel der Mitarbeiter sind Frauen. Deshalb spielt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer wichtigere Rolle.

Im Berichtszeitraum gab es 22 Neueinstellungen, während 26 Beschäftigungsverhältnisse endeten – fünf davon altersbedingt und drei zum Ende der Elternzeit auf Wunsch der Mitarbeiterinnen. Zum Stichtag ruhten 18 Beschäftigungsverhältnisse, unter anderem aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder längeren Erkrankungen. 223 Mitarbeiter sind im TVöD eingruppiert, 92 haben individuelle Arbeitsverträge.

Mit Stand 30. Juni 2025 erhielten 211 ehemalige Beschäftigte oder deren Hinterbliebene Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

Entwicklung der Beschäftigten Juli 2024 bis Juni 2025



KZV B20 25



Rose-Marie Minth, Leiterin Geschäftsbereich Personalwesen

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Belegschaft liegt bei 45 Jahren und entspricht damit in etwa dem Durchschnitt im öffentlichen Dienst. Im Vergleich zu den Vorjahren ist es konstant geblieben. Die Altersverteilung ist ausgewogen, wie auch die Grafik zeigt. Die Kombination aus erfahrenen Mitarbeitern und jungen Kollegen, die neue Ideen einbringen, stärkt die Stabilität, Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der KZVB. Gezielte Nachwuchsförderung, kontinuierliche Weiterbildung und attraktive Rahmenbedingungen, binden die Mitarbeiter an den Arbeitgeber KZVB.

Neue Arbeitszeitordnung

Im Berichtszeitraum wurde die bestehende Gleitzeitordnung grundlegend überarbeitet und weiterentwickelt. Ziel war es,

sowohl den Bedürfnissen der Mitarbeiter als auch den dienstlichen Anforderungen gerecht zu werden. In diesen Prozess wurden auch die Mitarbeiter eingebunden.

Der Gleitzeitrahmen gilt nun werktags von 6:00 bis 20:00 Uhr und freitags von 6:00 bis 16:00 Uhr. Durch abteilungsspezifische Servicezeiten ist die Erreichbarkeit der KZVB für die Mitglieder zu den üblichen Praxiszeiten gewährleistet.

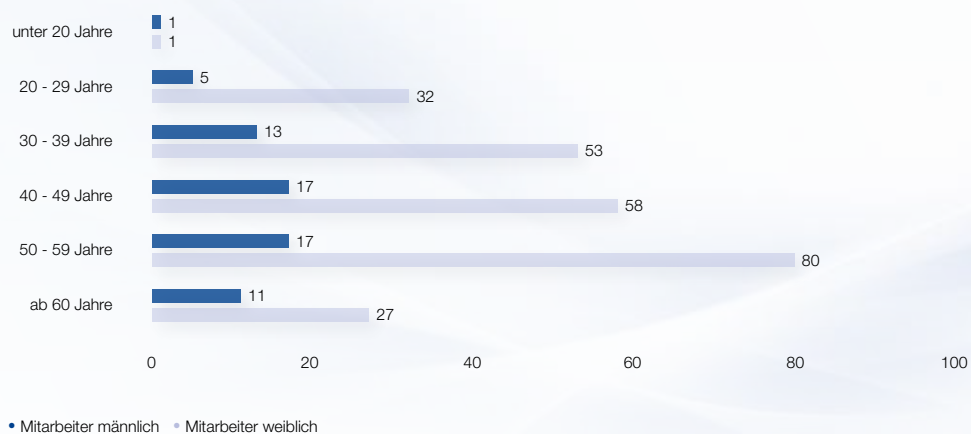
Gesundheitsfördernde Führung

Mit der Teilnahme an Workshops zur „Gesundheitsfördernden Führung“ will die KZVB ihre Führungskräfte regelmäßig nicht nur in ihrer eigenen Motivation und Führungskompetenz stärken, sondern sie auch für mögliche psychische Belastungsquellen oder organisatorische Schwachstellen am Arbeitsplatz sensibilisieren.

Entwicklung der Beschäftigten jeweils zum 30. Juni



Altersstruktur – Stand 30. Juni 2025



Im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Reihe fortgesetzt – diesmal mit dem Schwerpunkt Kommunikation, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung erfolgreicher Mitarbeitergespräche. Ziel dieser Workshops war es, die Kommunikationskultur in der KZVB nachhaltig zu stärken, Führungskompetenzen auszubauen und die Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zu fördern. Führungskräfte und Mitarbeiter wurden gleichermaßen geschult. Die praxisorientierten Inhalte vermittelten, wie durch wertschätzende, klare und konstruktive Kommunikation ein gesundes Arbeitsumfeld gefördert werden kann. •

315

Mitarbeiter sind in der
KZVB beschäftigt

Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

Die zahnärztliche Berufsausübung verändert sich. Die Einzelpraxen werden weniger, während die Zahl der Berufsausübungsgemeinschaften wächst. Mit Blick auf den Sicherstellungsauftrag versucht die KZVB, dem Trend zur Anstellung entgegenzuwirken. Diese Bemühungen zeigen erste Erfolge.

Um die Anliegen der angestellten Zahnärzte und der Assistenten kümmern sich Dr. Michael Gleau als Referent und Dr. Florian Kinner als Co-Referent.

Ein Highlight im Berichtszeitraum war der erste „Startup-Tag“ der KZVB. Rund 160 angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte nahmen daran teil. Hochkarätige Referenten lieferten quasi das „Kochrezept“ für die erfolgreiche Praxisgründung. Das Themenspektrum reichte von der Finanzierung über Personalführung bis zur richtigen Versicherung. Mut zur eigenen Praxis machten auch junge Kollegen, die diesen Schritt erst vor kurzem gewagt haben. Keiner von ihnen hat seine Entscheidung bereut. Noch früher setzt der traditionelle Empfang für Absolventen der LMU an, der zweimal jährlich im Zahnärztheater München stattfindet. Auch dort erzählen niedergelassene Kollegen von ihrem Weg in die Niederlassung. Erfreulicherweise können sich seit Kurzem wieder mehr Absolventen vorstellen, eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen. Das belegt auch eine Umfrage, die die KZVB im Frühjahr 2025 durchgeführt hat. Das größte Niederlassungshemmnis ist wie nicht anders zu erwarten die Bürokratiebelastung.

Um die jungen Kollegen auch fachlich fit für die eigene Praxis zu machen, führt die KZVB seit Kurzem spezielle Fortbildungen für Vorbereitungsassistenten und angestellte Zahnärzte durch. Sie werden von Co-Referent Dr. Florian Kinner organisiert und moderiert.

Wie diesem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, scheint der Markt für investorenfinanzierte MVZ in Bayern gesättigt zu sein. Dies ist versorgungstechnisch insofern positiv, dass dadurch weniger angestellte Zahnärzte gesucht werden. Viele junge Kolleginnen und Kollegen entscheiden sich zudem nach einigen Jahren Anstellung in einem MVZ doch noch für die Niederlassung. Die Hauptgründe sind ein höheres Einkommen und mehr Therapiefreiheit.

Die KZVB unterstützt diese Entwicklung durch vielfältige Informationsangebote. Beispiele hierfür sind die Niederlassungseminare, die KZVB, BLZK und eazf gemeinsam organisieren, wie auch der Zahnärzte-Unternehmertag, der von KZVB und der Hypo Vereinsbank veranstaltet wird. Seit dem Frühjahr 2025 finden angestellte Zahnärzte zudem Videos in der KZVB-Mediathek, die sie bei der Praxisgründung unterstützen.

Um die Niederlassungsbereitschaft aber dauerhaft zu erhöhen, braucht es Änderungen bei den Rahmenbedingungen. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD macht hierzu sinnvolle Vorschläge, die allerdings bislang nicht umgesetzt wurden.

Ein positives Signal für den Nachwuchs sind dagegen die Vergütungsvereinbarungen, die die KZVB im Berichtszeitraum abschließen konnte. Die vollumfängliche Vergütung aller erbrachten Leistungen und Punktwerthöhungen von über zehn Prozent seit 2023 machen die eigene Praxis auch wirtschaftlich attraktiv. •

KZVB
B20
25



Innere Verwaltung

Die Innere Verwaltung schafft die Voraussetzungen, die für einen geordneten Geschäftsbetrieb in der KZVB notwendig sind. Sie ist Dienstleister für alle Bereiche des Hauses.

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung (GB IV) umfasst die Organisationseinheiten:

- Hausverwaltung/Empfang
- Kantine
- Zentralregistratur/Telefonzentrale
- Technischer Dienst/Poststelle

BAUPROJEKTE

Brandschutz

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss die KZVB umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umsetzen. Sukzessive werden die einzelnen Etagen saniert. Im Herbst 2024 konnte die Sanierung des 2. OG abgeschlossen werden. Derzeit laufen die Bauarbeiten im 1. OG.

Zu den vorgeschriebenen Maßnahmen zählen die Decken- und Schadstoffsanierung, die Demontage der Lüftung und die Erneuerung der Brandschutztüren. Erneuert werden auch Sanitärrohre, die Netzwerkverkabelung, Deckenleuchten und Teppichböden. Die Mitarbeiter können während der Bauphase in andere Räume ausweichen oder von zu Hause aus arbeiten. Auch für die Mieter konnten im Haus Ersatzräume zur Verfügung gestellt werden. Wie aufwändig die Sanierung ist, zeigen folgende Zahlen: Allein im 1. OG wurden bisher 6.370 Meter Schwachstrom- und Datenkabel demontiert. Neu verlegt wurden 17.700 Meter Kabel. Damit ist die KZVB nun technisch auf dem neuesten Stand.

Das gilt auch für die Brandmeldeanlage (BMA) der KZVB. Neue Sirenen und Brandmelder sorgen für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. Die neuen Brandmelder sind nun auch auf die Berufsfeuerwehr München aufgeschaltet.

Erneuerung NSHV

Die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) ist ein zentraler Baustein der elektrischen Infrastruktur des Zahnärztheuses München. Sie sorgt dafür, dass alle Bereiche zuverlässig mit

Strom versorgt werden. Die NSHV stammt aus dem Jahr 1980 und muss aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Die entsprechenden Ausschreibungen sind bereits erfolgt. Im Januar 2026 soll das Projekt abgeschlossen sein.

Neuer Medienraum

Im Dezember 2024 wurde im EG des Zahnärztheuses ein neues Fernsehstudio eingerichtet, das seitdem für Online-Fortbildungen genutzt wird (siehe auch Seite 24). Da der Raum zuvor seitens des Druckservice genutzt wurde, waren zunächst auch dort umfangreiche Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

ARBEITSSICHERHEIT

Beim Thema „Arbeitssicherheit“ arbeitet die KZVB mit einem externen Dienstleister und dem Betriebsarzt zusammen. Es finden regelmäßig ASA-Sitzungen, Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitssicherheits-Begehungen statt. Auch die Evakuierung des Hauses wird einmal jährlich geübt. Eine Arbeitssicherheitsunterweisung für alle Mitarbeiter fand im Rahmen einer Personalversammlung im Juni 2025 statt.

Die Vorgaben des Arbeitsschutzes werden auch im Zahnärztheaus Nürnberg regelmäßig geprüft und umgesetzt. Da sich der Gesetzgeber immer wieder neue Vorschriften einfallen lässt, hat die KZVB nun auch einen geschulten „Regalprüfer“. Erst- und Brandschutzhelfer nahmen an Fortbildungen teil, um die Kenntnisse aufzufrischen. Des Weiteren wurde der Notfallplan überarbeitet und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ (EnEfG)

Das EnEfG trat am 1. Januar 2024 in Kraft und verpflichtet öffentliche Stellen, die einen jährlichen Energieverbrauch von einer Gigawattstunde (GWh) oder mehr aufweisen, ihren Endenergieverbrauch jährlich um 2 Prozent bis zum Jahr 2045 zu senken. Die KZVB ist als Körperschaft verpflichtet, bis zum

KZV B20 25



Dr. Kirsten Peter _Leiterin des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Sommer 2026 ein vereinfachtes Energiemanagementsystem zu erstellen. Der GB IV hat sich im Berichtszeitraum eingehend mit den gesetzlichen Vorgaben beschäftigt und den Energieverbrauch an Strom und Fernwärme der letzten drei Jahre geprüft. Auf dieser Basis wird nun ein Energiemanagementsystem erstellt und ein Energieteam gebildet, um Maßnahmen zur Energiesenkung umsetzen zu können.

ORGANISATIONSEINHEITEN

Hausverwaltung/Empfang

Die Sicherheit des Münchner Zahnärzteshauses wurde überprüft und Maßnahmen wie der Einbau von Zutrittskontrollen in allen Etagen und eine Umprogrammierung der Aufzüge durchgeführt. Der Hauszutritt ist nur Personen mit Transponder möglich.

Die Hausverwaltung begleitete sämtliche Umzugs-, Umbau- und Renovierungsprojekte und ist für die Sicherheit des Hauses verantwortlich. Sie ist Ansprechpartner für externe Dienstleister und stellte im Berichtszeitraum die Infrastruktur für 1.178 Veranstaltungen und Sitzungen bereit.

Kantine

Die Kantine sorgt für die Verpflegung der Mitarbeiter, Ehrenamtsträger, Kursteilnehmer und Gäste der KZVB. Im Berichtszeitraum wurden über 23.900 Essen zubereitet. Eine neue Selbstzahlerkasse spart Personal ein, das nun an anderer Stelle eingesetzt werden kann. Durch gezielteren Einkauf über einen Lebensmittelgroßhandel konnte der Warenbestand deutlich verringert und die Kosten reduziert werden.

Zentralregistratur/Telefonzentrale

Die Papierablage spielt trotz der Digitalisierung vieler Geschäftsprozesse weiterhin eine wichtige Rolle. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind dabei einzuhalten. Im Berichtszeit-

raum wurden 245 neue Zahnarztakten angelegt. Auch Sitzungsprotokolle werden archiviert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen DSGVO-konform entsorgt. Im Berichtszeitraum waren das stattliche 39 Container.

Technischer Dienst

Das Rundschreiben sowie Kontoauszüge werden seit Längerem nur noch digital verschickt. Dadurch hat sich das Postaufkommen um ein Viertel reduziert. Ob der Posteingang digitalisiert werden kann, wurde seitens des GB IV eingehend geprüft. Da das Papierpostaufkommen in der KZVB gering ist und weiter abnehmen wird, hat sich die Umsetzung des Projektes – für den Bedarf der KZVB – als unwirtschaftlich herausgestellt. •

23.900

Mahlzeiten
bereitete die KZVB-
Kantine zu

KZV
B20
25

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die acht Bezirksstellen der KZVB betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB sowie die Vorbereitungsassistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit.

Die Bezirksstellen sind Ansprechpartner bei allen Verwaltungsvorgängen, die man für die Kassenzulassung braucht und arbeiten dabei eng mit den Zulassungsausschüssen zusammen.

Eine immer größere Rolle spielt auch die Unterstützung bei der Praxisabgabe und -übernahme. In den kommenden fünf Jahren erreicht ein Viertel der niedergelassenen Zahnärzte das Ruhestandsalter. Gleichzeitig entscheiden sich immer weniger junge Kollegen für die Gründung oder Übernahme einer Praxis. Dies könnte in einigen Teilen Bayerns zu einer Unterversorgung führen. Dem wirkt die KZVB durch verschiedene Maßnahmen entgegen. Als Dienstleister unterstützt sie ihre Mitglieder bei Fragen zu den notwendigen Zulassungsunterlagen, über einzuhaltende Fristen bis hin zu den Nieder-

lassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beraten ebenfalls bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten, zu Schwangerschaftsvertretungen, zu Urlaub oder im Krankheitsfall.

Zu den Kernaufgaben der Bezirksstellen zählt die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Dazu kommen die Genehmigungen zur Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten sowie die Organisation des Notdienstes und regionale Fortbildungsveranstaltungen. Die Bezirksstellen unterstützen die Kollegen vor Ort aber auch, wenn sie ihre Praxis vorübergehend schließen müssen. Angesichts des sich abzeichnenden Praxissterbens im ländlichen Raum wird die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags künftig eine noch wichtigere Rolle in der Arbeit der Bezirksstellen spielen.

Die Vorsitzenden der Bezirksstellen sowie deren Stellvertreter sind Vertragszahnärzte und werden durch den Vorstand der KZVB ernannt. Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle finden Zahnärzte auf kzvb.de.

Notdienst

An den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte ist mittlerweile etabliert und wird seit Jahren sehr gut von den Patienten angenommen. Aktuell arbeitet die KZVB an einer Neuorganisation der Notdiensteinteilung.



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.o.l.):

Dr. Harald Baumann, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian Deffner, Dr. Heinz Otto Tichy,
Dr. Michael Rottner, Dr. Christian Öttl, Dr. Uwe Kaspar, Walter Wanninger

Anzahl der im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung tätigen Zahnärzte und Kieferorthopäden – Stand 30. Juni 2025

	MFR.	München	NDB.	OBB.	OBERFR.	OPF.	SCHW.	UFR.	Summe
Niederlassungen ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.024	1.316	651	1.563	541	619	940	693	7.347
Ermächtigungen ZA und KFO	1	0	0	1	0	1	1	2	6
Angestellte in MVZ	82	363	67	161	23	35	159	50	940
Angestellte in Praxis	427	507	262	663	202	279	367	295	3.002
Assistenten gesamt	150	296	73	226	73	97	124	105	1.144
davon Vorbereitung	140	280	65	215	62	86	119	92	1.059
davon Entlastung	10	16	8	11	11	11	5	13	85
Vertretungen gesamt	8	42	6	9	3	2	9	2	81
Vertretungen beim VTZA	2	6	1	1	2	2	3	1	18
Vertretungen beim angestellten ZA	6	36	5	8	1	0	6	1	63
Gesamt	1.692	2.524	1.059	2.623	842	1.033	1.600	1.147	12.520

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte. Auch in diesem Berichtszeitraum wurde das Serviceangebot stark genutzt. Insbesondere bei der Thematik Zulassung/angestellter Zahnarzt/MVZ ist der Informationsbedarf weiterhin hoch.

Die Verlagerung der Bezirksstelle Oberfranken von Bayreuth in die Dienststelle Nürnberg brachte der KZVB und ihren Mitgliedern eine Reihe von Kosteneinsparungen. Die Erreichbarkeit und die Servicezeiten sind unverändert. Eine Vertretung bei Urlaub oder Krankheit ist allerdings nun weit einfacher zu organisieren. Im Vorfeld wurde ein neues Raumkonzept erstellt. Dafür mussten einige Mitarbeiterinnen ihre Büros tauschen. Der Umzug bot Gelegenheit, auch gleich erforderliche Renovierungsarbeiten mit durchzuführen.

Wie in München konnte auch in Nürnberg der Papierverbrauch durch die Digitalisierung weiter reduziert werden – im Berichtszeitraum um etwa 60 Prozent.

Die sogenannte § 274-er Prüfung durch das Landesprüfungsamt erstreckte sich auch auf die Dienststelle Nürnberg. Der vollständige Prüfbericht lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Renovierungsarbeiten

Wie in vielen Altbauten ist auch im Zahnärztehaus Nürnberg der Keller feucht. Es wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine Sanierung sinnvoll ist. Erneuert werden müssen auch Wasser-, Abwasser- und Heizungsrohre. Insgesamt ist das Zahnärztehaus Nürnberg dank regelmäßiger Instandsetzungsarbeiten aber in einem guten Zustand.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit mittlerweile 18 Jahren auch in Nürnberg. Das Angebot stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. In diesem Jahr fanden in Nürnberg nur acht Beratungstermine mit insgesamt 33 Patienten statt. Während die Nachfrage nach den Beratungen zu Zahnersatz zurückgeht, nehmen Anfragen zu Gutachterverfahren zu. In diesen Fällen verweist die KZVB die Ratsuchenden jedoch zuständigkeitshalber an ihre jeweilige Krankenkasse.

Die Zweitmeinung ist und bleibt eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen und verhindert in den allermeisten Fällen eine Abwanderung der Patienten in eine andere Praxis/MVZ. (Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 43). •

Patienten

Im Frühjahr 2025 stellten die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Bundeszahnärztekammer die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) vor. Noch nie hatten die Deutschen bessere Zähne als heute.

„Der Zahnarzt wird immer mehr zum Personaltrainer für die Mundgesundheit“, so fasste der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, die Erfolge zusammen, die vor allem durch Prävention und Prophylaxe erzielt werden konnten. In der KZVB leistet Benz als Referent für die Patienten einen aktiven Beitrag für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung.

Die Erfolge im Kampf gegen Karies sind in der Tat beeindruckend: In der Gruppe der 12-Jährigen sind 78 Prozent der Untersuchten kariesfrei. Bei den jüngeren Erwachsenen (35- bis 44-Jährige) hat sich die Karieserfahrung seit 1989 halbiert; die Anzahl fehlender Zähne ist gleichzeitig signifikant zurückgegangen. Bis zur Mitte ihres Lebens sind die Menschen in Deutschland heute praktisch noch voll bezahlt. Dieses erfreuliche Ergebnis ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die breite Bevölkerung das Angebot frühzeitiger und umfangreicher Präventionsleistungen in Anspruch nimmt. Hierzu zählen sowohl die Früherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder als auch die Individualprophylaxe und die regelmäßigen Kontrolltermine. Dies führt nicht nur zu einer verbesserten Mundgesundheit, sondern langfristig auch zu Einsparungen bei den Krankenkassen.

Auch die Abrechnungszahlen der KZVB belegen, dass Prävention eine immer wichtigere Rolle in den Praxen spielt, während die Zahl der Füllungen und Wurzelbehandlungen zurück-

geht. Deutliche Zuwächse sind vor allem bei der Individualprophylaxe von Kindern und Jugendlichen sowie bei der aufsuchenden Betreuung zu verzeichnen. Zahnerhalt vor Zahnersatz – diesem Anspruch werden die bayerischen Vertragszahnärzte gerecht.

Kontraproduktiv für die Präventionsbemühungen ist allerdings, dass zahnerhaltende Maßnahmen, darunter auch die PAR-Therapie, weiterhin budgetiert sind. Langfristig könnte dies zu einer Ausdünnung der Versorgungslandschaft und zur Rationierung von Leistungen führen.

Eigenverantwortung stärken

Die Politik wäre gut beraten, die Budgetierung umgehend abzuschaffen und die Eigenverantwortung der Patienten weiter zu stärken. Ein gute Mundhygiene und der regelmäßige Zahnarztbesuch tragen dazu bei, die eigenen Zähne bis ins hohe Alter zu erhalten.

Die zahnärztlichen Körperschaften unterstützen die Patienten durch zahlreiche Beratungsangebote. Dazu zählt auch das Patiententelefon, das die KZVB und die BLZK gemeinsam betreiben. Dadurch können sowohl Fragen zum Bema als auch zu GOZ kompetent beantwortet werden.

Zudem arbeitet die KZVB mit der Unabhängigen Patientenberatung und anderen Beratungsstellen eng zusammen. Ziel ist es, das Vertrauen der Patienten in die zahnärztliche Behandlung weiter zu erhöhen und Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden. Bei Umfragen zur Patientenzufriedenheit erzielen die Zahnärzte ebenfalls stets sehr gute Werte. •



Prof. Dr. Christoph Benz_Referent für Patienten

Kieferorthopädie

Dr. Jochen Waurig und Dr. Anton Schweiger (Referent und Co-Referent für Kieferorthopädie) stehen in den Qualitätsgremien, im Gutachterwesen und in der Beratungsstelle der KZVB für Fragen zur kieferorthopädischen Versorgung zur Verfügung. Sie beraten die Gremien der KZVB und sind zudem Ansprechpartner der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder.

Mit den einvernehmlich bestellten, kieferorthopädischen Gutachtern und Ausschussmitgliedern fand am 10. Januar 2025 ein Arbeitstreffen statt, bei dem Themen wie die KIG-Einstufung oder Therapieänderungen diskutiert wurden.

Die kieferorthopädischen Gutachter nahmen auch an der Gutachtertagung am 10. Mai 2025 im Universitätsklinikum Regensburg teil, bei der es um das gesamte Spektrum der Zahnmedizin ging. Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Regensburg, steuerte einen Vortrag zum Thema „Stabilität, Rezidiv, Retention“ zum Programm bei. Die Bearbeitung der Krankenkassenanträge auf Feststellung eines sonstigen Schadens erfolgt durch den Referatsausschuss für Kieferorthopädie, den Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss.

Gutachtertätigkeit

2024 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 13.475 Gutachten. Davon wurden 5.814 Gutachten von den Regional-kassen und 7.661 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Die Anzahl der Gutachten liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. •

KZV
B20
25



Datenschutz

Die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten unterliegt besonders strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Mit dem zunehmenden Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) auch im Gesundheitswesen sieht sich die KZVB neuen Fragestellungen und Risiken gegenüber.

Der Datenschutz in Einrichtungen des Gesundheitswesens ist komplex und vielschichtig. Die fortschreitende Digitalisierung sowie der Einsatz KI-gestützter Systeme bieten zwar erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung, stellen jedoch zugleich hohe Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten. Ein wirksames Datenschutzmanagement muss sowohl den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) genügen, als auch flexibel auf technologische Entwicklungen reagieren können.

Zu den besonders schützenswerten Informationen zählen unter anderem Röntgenbilder, Krankheitsverläufe, Therapie- und Medikationspläne sowie Abrechnungsdaten. Diese unterliegen einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben und müssen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Technisch bedarf es hierfür moderner Verschlüsselungsverfahren, sicherer IT-Infrastrukturen sowie regelmäßiger Software-Updates. Ebenso sind differenzierte Zugriffskonzepte und turnusmäßige Sicherheitsüberprüfungen – etwa durch Audits – unerlässlich.

Welche Auswirkungen dies andernfalls haben könnte, zeigt ein Vorfall, der nicht nur in Bayern, sondern bundesweit Wellen schlug. Die D-Trust GmbH – ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei und als Auftragsverarbeiterin im Ausgabeprozess des elektronischen Praxisausweises (SMC-B) für die KZVB tätig – war Anfang Januar 2025 Ziel eines sogenannten White-Hat-Hackerangriffs. Wie später bekannt wurde, stahl der Angreifer dabei ganz gezielt Daten, um auf eine aus seiner Sicht bestehende Sicherheitslücke hinzuweisen. Betroffen waren auch einige hundert bayerische Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte mit Name, Geburtsdatum, Ausweisdaten und weiteren Angaben. Die entwendeten Daten wurden allerdings kurz darauf nachweislich vollständig vernichtet.

Der Vorfall verdeutlicht die berechtigten Sicherheitsbedenken der Zahnärzteschaft gegenüber der Telematik-Infrastruktur (TI) – insbesondere bei der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA).

Auch die Auskunftsverlangen nach Art. 15 DSGVO nehmen zu. Demnach haben Personen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Während dieses Recht grundsätzlich ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der Datenverarbeitung darstellt, wird es in einzelnen Fällen allerdings auch zweckentfremdet eingesetzt. Die Rechtsprechung spricht in solchen Fällen von „exzessiven Anträgen“, wenn etwa Auskunftersuchen nicht der Transparenz, sondern der Erzeugung unverhältnismäßigen Aufwands oder der Ausforschung für anderweitige Rechtsbegehren dienen. In einem besonders aufwändigen Fall mussten infolge eines einzigen Auskunftersuchens rund 7.000 Seiten Dokumentation mit einem Gesamtgewicht von etwa 40 kg zusammengestellt und übermittelt werden.

Der dadurch verursachte personelle und finanzielle Aufwand war erheblich. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob für nachweislich rechtsmissbräuchliche Anträge künftig eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird.

Ein weiterer entscheidender Baustein ist die Sensibilisierung und Schulung des Praxispersonals. Viele Datenschutzverletzungen gehen auf menschliches Fehlverhalten zurück. Nur wenn alle Mitarbeiter den Schutz personenbezogener Daten als festen Bestandteil ihrer täglichen Arbeit begreifen und entsprechende Verhaltensweisen verinnerlichen, kann ein dauerhaft hohes Datenschutzniveau gewährleistet werden.

Datenausschuss

Der Datenausschuss der KZVB tagte innerhalb des Berichtszeitraums zweimal in vollständiger Besetzung. Hierbei ging es auch um die Neubesetzung der Stelle des Datenschutzkoordinators. Zum Nachfolger von Herbert Thiel wurde Nikolai Schediwy, Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs QZ, bestimmt.

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Themen:



Susanne Deister _Vorsitzende des Datenausschusses

Nikolai Schediwy _Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs QZ, Datenschutzkoordinator

- KI in der zahnärztlichen Praxis und KI-gestützte Abrechnung
- Datenschutzvorfall Antragsportal D-Trust
- Digitaler Posteingang bei der KZVB.
- Datenschutzkonformer E-Mail-Verkehr zwischen der KZVB und Ehrenamtsträgern via KZVB-E-Mail-Adresse
- Datenschutzkonformer elektronischer Rechnungsversand an Krankenkassen
- Datensicherheit der ePA
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verwendung des Super-Mailers im Rahmen der Notdiensterteilung durch die Bezirksstellen
- Planung Datenschutzaudit im 1. Halbjahr 2025

Datenschutzaudit

Am 25. März 2025 fand ein Datenschutzaudit im Zahnärzterhaus statt, durchgeführt vom externen Datenschutzbeauftragten gemeinsam mit dem Datenschutzkoordinator. Das Audit orientierte sich am PDCA-Zyklus (Plan–Do–Check–Act) und dient der Sicherstellung eines datenschutzkonformen Standards im Haus. Dabei wurden bestehende Regelungsbedarfe identifiziert, der Umsetzungsstand der datenschutzrechtlichen Vorgaben bewertet sowie bestehende Kontrollmechanismen überprüft. Die Maßnahmen zur Korrektur von Abweichungen und zur kontinuierlichen Verbesserung wurden zudem dokumentiert. Das Audit bietet damit eine fundierte Grundlage zur Weiterentwicklung des internen Datenschutzmanagements.

KI in der Zahnarztpraxis

Künstliche Intelligenz eröffnet im Gesundheitswesen neue und vielversprechende Möglichkeiten. Sie kann dazu beitragen, Diagnosen schneller und präziser zu stellen und somit die Patientenversorgung deutlich zu verbessern. Gleichzeitig bringt der Einsatz von KI neue datenschutzrechtliche Herausforderungen mit sich. Dabei stellt der „Faktor Mensch“ nach wie vor das größte Risiko dar. Es muss also eindeutig geregelt sein,

wer Zugriff auf sensible Gesundheitsdaten erhält und zu welchem Zweck diese verarbeitet werden dürfen. Auch in der Praxisverwaltung kann KI einen wichtigen Beitrag leisten – etwa bei der Terminorganisation, der Abrechnung oder der Patientenkommunikation. Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz bleibt jedoch stets die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO.

Eine interne Arbeitsgruppe der KZVB hat sich intensiv mit den Anforderungen und Auswirkungen der Europäischen KI-Verordnung (KI-VO) auseinandergesetzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Nähere Informationen dazu finden sich im Bericht des Geschäftsbereichs QZ.

Der Datenschutz bleibt angesichts fortschreitender Digitalisierung und neuer technologischer Entwicklungen eine zentrale Herausforderung. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenschutzmaßnahmen sowie das Bewusstsein aller Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten sind wesentliche Voraussetzungen, um den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen auch künftig gerecht zu werden. •

Freie Berufe und Mittelstand

Trotz Veränderungen bei der Berufsausübung hält die KZVB am Leitbild der Freiberuflichkeit fest. Der freiberuflich tätige Zahnarzt ist der Garant für die flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung. Gerade im ländlichen Raum bilden Einzelpraxen und kleinere Gemeinschaftspraxen das Rückgrat der Versorgung.

Für die Interessen der freiberuflich tätigen Zahnärzte setzt sich Referentin Dr. Andrea Albert ein. Die KZVB und ihre Mitglieder profitieren davon, dass Albert auch eine der Vizepräsidentinnen des Verbands Freier Berufe Bayern e.V. ist. In dieser Funktion hat sie direkten Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern und kann dort zahnärztliche Themen platzieren. Im Berichtszeitraum fanden unter anderem Gespräche mit den Fraktionen von CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern im Bayerischen Landtag statt. Albert appellierte an die Politiker, den Bürokratieabbau endlich anzugehen. Er sei das Haupthindernis für die Gründung oder Übernahme von Praxen. Die Bürokratiebelastung der Praxisinhaber und ihrer Mitarbeiter habe ein nicht mehr vertretbares Maß erreicht. „Jede Minute, die wir für Verwaltungsangelegenheiten aufwenden müssen, fehlt uns für die Patientenversorgung“, so Albert. Die Telematik-Infrastruktur und insbesondere die elektronische Patientenakte würden das Problem weiter verschärfen.

Auch ein GOZ-Punktwert aus dem Jahr 1988 und die Budgetierung der Zahnmedizin in der GKV würden nicht dazu beitragen, die Niederlassungsbereitschaft zu erhöhen. 3000 Zahnärzte in Bayern arbeiten mittlerweile als Angestellte. Sie würden aber dringend als Gründer oder Übernehmer gebraucht, weil in den kommenden Jahren bis zu 25 Prozent der niedergelassenen Zahnärzte das Ruhestandsalter erreichen.



Dr. Andrea Albert, Referentin für Freie Berufe und Mittelstand

Wichtige Arbeitgeber

Mit rund 50.000 Beschäftigten sind die bayerischen Zahnarztpraxen wichtige Arbeitgeber. Die KZVB ist deshalb seit 2023 Fördermitglied in der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw). Durch den engen Austausch mit anderen Arbeitgebern nimmt sie Einfluss auf politische Entscheidungen. Der Faktor Arbeit darf durch eine expansive Sozialpolitik nicht noch weiter verteuert werden. Das extrem hohe Niveau der Lohnnebenkosten in Deutschland ist mitverantwortlich dafür, dass immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Anders als große Konzerne können und wollen sich Zahnarztpraxen jedoch nicht vom Standort Deutschland verabschieden. Neben den Punktwerten, die mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart werden, und der privaten Gebührenordnung müssen deshalb auch Lohn- und Lohnnebenkosten künftig bei Vergütungsverhandlungen berücksichtigt werden. Sollte sich die Politik weiterhin verschließen, wird sich der Personalmangel in den Praxen verschärfen. Dabei ist der ZFA-Mangel schon heute der limitierende Faktor bei der Behandlungskapazität.

Neue Bundesregierung

Die Erwartungen der Freiberufler an die neue Bundesregierung sind hoch. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD enthält zwar gute Ansätze, umgesetzt wurde aber bislang wenig. Die KZVB appelliert eindringlich an die Politik, endlich echte Strukturreformen durchzuführen. Insbesondere das Gesundheitswesen müsse ausreichend finanziert werden. Sonst drohen schon bald Leistungskürzungen und Rationierungen.

Erfreulich ist, dass das Wachstum der investorenfinanzierten MVZ (iMVZ) zum Erliegen gekommen scheint. Im Berichtszeitraum wurden kaum neue iMVZ in Bayern gegründet. Da diese MVZ ihren Sitz weiterhin nahezu ausschließlich in Großstädten haben, ist es umso wichtiger, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Praxen zu verbessern. •

Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen gemeinsam.

In der KZVB obliegt die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit (WP) dem Beschwerdeausschuss und der Prüfungsstelle. Diese beiden unabhängigen, paritätisch finanziert und besetzten Gremien haben ihren Sitz traditionell in den Zahnärzthäusern München und Nürnberg. Sie sind aber nicht Teil der KZVB-Verwaltung. Das Prüfwesen steht für Fairness, Transparenz, Qualität und Gerechtigkeit in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Arbeitstagungen KCH und KFO

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt sechs Arbeitstagungen der zahnärztlichen Sachverständigen und deren Beisitzer statt. Je drei befassten sich mit der konservierend-chirurgischen Abrechnung sowie der kieferorthopädischen Abrechnung. Die Teilnehmer tauschten sich intensiv über aktuelle Themen und Herausforderungen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung aus, um eine bestmögliche Qualität der Verfahren zu gewährleisten.

Ehrenamt

Es zeichnet die Prüfungsstelle und den Beschwerdeausschuss aus, dass viele ihrer Sachverständigen ihnen schon sehr lange angehören. Insgesamt ist die personelle Aufstellung gut. Neu bestellte Sachverständige werden zügig und umfassend in ihre Aufgaben eingearbeitet, so dass die Sachverständigen

digenteams weiterhin auf hohem fachlichen Niveau agieren.

Größenadjustierte WP-Formel

Mit der Einführung der größenadjustierten Berechnung des Gesamtfallwerts gelang es, das Missverhältnis bei der WP zu entschärfen. Mit einem Prüfantrag ist in der Regel dann zu rechnen, wenn der sogenannte Gesamtfallwert den Landesdurchschnitt um mindestens 40 Prozent überschreitet.

Eine neue WP-Formel, die von einem externen Mathematiker begutachtet wurde, stellt die Praxisgröße in Relation zur Anzahl der Behandlungsfälle. Dadurch sinkt etwa die Überschreitungsgrenze für große Organisationsformen wie investorenfinanzierte Medizinische Versorgungszentren. Kleine Praxen dagegen profitieren von einer höheren zulässigen Abweichung, um Verzerrungen durch „teure“ Einzelfälle auszugleichen.

Seit dem 1. Quartal 2025 erhalten Vertragszahnärzte ihre praxisindividuelle Grenze als Anlage zur Quartalsstatistik. Dies ermöglicht frühzeitige Gegenmaßnahmen und erhöht die Transparenz der Wirtschaftlichkeitsprüfung. •

KZV
B20
25



Verantwortlich Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann, Dr. Jens Kober

Redaktion Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Bildnachweise © avaye/stock.adobe.com (S. 6, ff), © spainter_vfx/stock.adobe.com (S. 6, ff), © Thurstan Hinrichsen/peopleimages.com/stock.adobe.com (S. 6, ff), © Stocksy/stock.adobe.com (S. 6, ff), © Touch/stock.adobe.com (S. 6, ff), © Pro Clipart/stock.adobe.com (S. 6, ff), © nupam/stock.adobe.com (S. 6, ff), © oksa_studio/stock.adobe.com (S. 6, ff), © BazziBa/stock.adobe.com (S. 2, ff), © Dirk Paessler/stock.adobe.com (S.35), © Thomas/stock.adobe.com (S.63), © KZVB, © BZÄK/Lopata (S. 82)

Hinweis:

Die im Geschäftsbericht verwendeten Bezeichnungen richten sich –
unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.